Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 99. Freitag, den 16. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 20. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Mittwoch, den 21. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.
Donnerstag, den 22. December 1892, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 13. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Wurm und v. Stummer entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Dient zur Kenntnis.

2. Herr Gem.-Rath Trost ersucht wegen Krankheit um einen vierwöchentlichen Urlaub, welcher bewilligt wurde.

Dient zur Kenntnis.

3. Die Armeninstituts-Vorstehung des XVI. Gemeindebezirkes gibt bekannt, dass Herr Siegmund Mandl einen Betrag von 25 fl. als Armenspende übermittelt hat.

Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Kaiserl. Rath Herr Ruthmayer hat den Betrag von 100 fl. zur Verminderung, eventuell Tilgung von Steuerrückständen der zehn ärmsten Geschäftsleute im VIII. Gemeindebezirke gespendet.

Es wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Obmann des Armeninstitutes des XIV. Bezirkes gibt bekannt, dass Herr Karl Preysing 100 fl. zur Vertheilung an Arme des XIV. Bezirkes, 100 fl. dem Weihnachtscomité zur Anschaffung von Schuhen und Kleidungsstücken für arme Schulkinder, ferner die Barone Gustav, Alfred und Hermann Springer 500 fl., die Herren Wilhelm und David Ritter v. Gutmann 100 fl., Herr Friedrich Sueß, kaiserl. Rath und Fabriksbesitzer, 60 fl. für dieses Weihnachtscomité, und die Gasgesellschaft 100 Zoll-Centner Coaks zur Vertheilung an hierortige Arme gespendet haben.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

6. Ich habe eine Zuschrift von Sr. Excellenz Herrn Baron Hye erhalten, dahin gehend, dass das im Jahre 1874 begründete, unter dem Protectorate weiland Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf gestandene Comité für Studenten-Convicte nunmehr darangeht, sich als Verein zu constituieren; dass diesem Institute auch eine Erbschaft von ungefähr 200.000 fl. zugefallen ist. Die Statuten werden aus dem Grunde vorgelegt, weil beantragt werden soll, dass auch ein Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Wien als zeitliches Mitglied, resp. als Ersatzmann, diesem Verein beitritt, und wird ersucht, dass der Gemeinderath das genehmige. Ich glaube, der Gemeinderath wird einverstanden sein, dass eines seiner Mitglieder delegiert werde, und wird es vielleicht dem Bürgermeister überlassen, diesfalls unter den geehrten Herren Umschau zu halten. (Zustimmung.) Die Herren sind also damit einverstanden und dieser Vorschlag ist angenommen.

7. Herr Gem.-Rath v. Götz hat kürzlich eine Interpellation an mich gestellt, dahin gehend, dass von verschiedenen Seiten die Befürchtung laut werde, dass die Wasserzufuhr, die anlässlich der Choleragefahr ins Leben getreten sei, wieder eingestellt werde.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation wie folgt zu beantworten.

Die Wasserzufuhr in den ehemaligen Vorortegemeinden wurde nur aus Anlass der drohenden Cholera-Epidemie angeordnet.

Nachdem diese Gefahr behoben erscheint, so entfällt auch das Motiv für die erwähnte, mit großen Kosten verbundene außer-

ordentliche Wasserbeschaffung, und muss daher in Aussicht genommen werden, diese außerordentliche Maßregel wieder einzustellen, und dies umsomehr, als die eingetretene Abnahme in der Ergiebigkeit der Hochquellenleitung eine Verminderung des Wasserverbrauches dringend gebietet, im Präliminare pro 1893 für die betreffende Ausgabspost kein höherer Betrag als pro 1892 vorgesehen ist, die Durchführung der Wasserzufuhr im strengen Winter mit Rücksicht auf die theilweise Unfahrbarkeit der Straßen und auf das Einfrieren des Wassers in den Pippen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, und nach erfolgter Einstellung der Wasserzufuhr die einschlägigen Verhältnisse in den fraglichen ehemaligen Vorortegemeinden dieselben sein werden, als wenn die Epidemiegefahr nicht eingetreten und also auch die temporäre außerordentliche Wasserbeschaffung nicht angeordnet worden wäre.

Sollte es sich übrigens ergeben, dass einzelne größere Gebietstheile gar kein genießbares Trinkwasser besitzen und daselbst die Errichtung von Auslaufbrunnen dermalen nicht möglich ist, so wird es keinem Anstande unterliegen, über specielles Einschreiten der betreffenden Bezirksvorstehung und auf Grund der hierüber zu pflegenden Erhebungen von Fall zu Fall einen besonderen Beschluss des Stadtrathes einzuholen.

Bürgermeister: Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Schuh:

Geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe am 16. Februar 1892 an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt, ob derselbe geneigt wäre, bevor das Referat über die Wasserversorgung Wiens in das Plenum des Gemeinderathes gelange, vorerst eine Enquête aus den hervorragendsten Autoritäten, als: Hygienikern, Ingenieuren, Berg- und Forsträthen u. s. w., zu dem Zwecke einzuberufen, um ein klares Bild über die verschiedenen Projecte, als: Donau-Nutzwasserleitung, Ergänzung der Hochquellenleitung, Tiefquellenleitung 2c. 2c., zu gewinnen, und dem Gemeinderathe die Möglichkeit zu verschaffen, ohne aller Voreingenommenheit die beste Lösung dieser für Wien so hochwichtigen Frage zu bewerkstelligen.

Der Herr Bürgermeister lehnte diesen Antrag unter dem Beifalle der Majoritätsmitglieder mit dem Bemerken ab, dass dies die Wasserversorgung nur zu verschleppen geeignet wäre.

Seit dieser Zeit sind jedoch zehn Monate verflossen, so dass die Enquête mehr als einmal hätte tagen können.

Obwohl dieses sonderbare Vorgehen die Kritik geradezu herausfordert, will ich mich dennoch aus Achtung für das Präsidium und den Gemeinderath weiterer kritischer Bemerkungen hierüber enthalten. Nur soviel will ich bemerken, dass es in einer so wichtigen und schwierigen Angelegenheit, wie es die Wasserversorgungsfrage ist, wohl das Entsprechende gewesen wäre, vorerst eine Enquête einzuberufen, um den Mitgliedern des Gemeinderathes ein klares Bild aller einschlägigen Fragen und somit eine entsprechende Grundlage für die Berathung zu schaffen, und wie sich gezeigt hat, würde meine Anregung, wenn sie Beachtung gefunden hätte, nicht nur keine Verschleppung der Angelegenheit herbeigeführt, sondern im Gegentheil die Frage gefördert haben.

Das Ergebnis der Enquête würde bereits heute fertig vorliegen, die Mitglieder des Gemeinderathes wären in der Lage, sich ein Urtheil über die ganze Frage und die verschiedenen Projecte zu bilden und darnach ihre Entscheidung einzurichten, statt dessen ist die Wasserversorgungs-Angelegenheit um keinen Schritt weitergerückt.

Nachdem ich nun, wie ich in meinem Schreiben vom 29. November 1892 darlegte, durch den Beschluss des Bürgerclubs gebunden, bis auf weiteres an den Sitzungen des Gemeinderathes nicht theilnehmen kann, es aber dadurch doch keinem Mitgliede desselben benommen wurde, im Interpellations- und Antragswege im Interesse der Gemeinde thätig zu sein, so sehe ich mich veranlasst, auf diesem Wege neuerlich die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass nach richtiger Anschauung die Berathung der Wasserfrage ohne Zuziehung von, in allen einschlägigen Fragen bewährten Fachmännern niemals zu einem ersprießlichen Ziele führen dürfte.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, hervorzuheben, dass in den vergangenen Jahren in den strengsten Wintermonaten, d. i. Jänner und Februar, von einem sehr bewährten Bergingenieur nach den von ihm im Niederösterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein abgehaltenen Vorträgen, sowie von ihm herausgegebenen darauf bezughabenden Broschüren, derselbe kundgemacht hat, dass er in den vorhin angeführten Zeiten Messungen in unserem Hochquellengebiete vorgenommen hat, die ergaben, dass beispielsweise:

1.	Der Leuchtbrunnen in Würflach	85.000 Eimer
2.	Die Wilhelm Bayer-Quelle Höflein	80.000 „
3.	Die Frauenquelle hinter Kirchbichel	75.000 „
4.	Der Grünbacher Erdstollen	30.000 „
5.	Die Stelzhofquelle an der Mühle	65.000 „

zusammen daher 335.000 Eimer Wasser per Tag ergeben, und unserer Hochquellenleitung zugeführt werden könnten,

dass ferner ein ausgezeichnetes Memorandum sammt allen Belegen von zwei der hervorragendsten Sachverständigen in Wasserfragen im heurigen Frühjahre dem Herrn Bürgermeister über ein Project überreicht wurde, nach welchem die Wasserversorgung aus dem Hochquellengebiete auch ohne Zuhilfenahme der Wiener-Neustädter Tiefquelle bei unserer dermaligen Hochquelle vollkommen gleichwertigem Wasser bewerkstelligt werden könnte; da es nun wichtig ist, dass dieses Project zur Kenntnis des Gemeinderathes gelange, zumal es sich bei der jüngst auf Grund des Projectes des Herrn Ingenieurs Höfer geschaffenen Leobener Hochquellenleitung trotz aller dagegen vorgebrachten Zweifel und aller Erwartungen gezeigt hat, welche unerschöpfliche Menge Trinkwassers das Hochquellengebiet zu schaffen vermag, und da es ferner wichtig ist, dass den Sitzungen des Gemeinderathes bei der Wasserversorgungs-Debatte auch entsprechende Autoritäten und Fachmänner beigezogen werden, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, das vorerwähnte Project zur Kenntnis des Gemeinderathes zu bringen, damit selbes in Erwägung gezogen werden kann, und weiters ob derselbe geneigt sei, zu den Sitzungen des Gemeinderathes bei der Wasserversorgungs-Debatte entsprechende Fachmänner in oben angeführter Weise zu dem Behufe einzuladen, um im erforderlichen Falle deren Gutachten zu hören.

Obwohl ich vorstehende Interpellation zu der am Freitag den 9. d. M. angesetzten Gemeinderathssitzung eine halbe Stunde vor Eröffnung derselben eingebracht habe, wurde mir selbe am 10. d. M., Zahl 7703, unter Hinweis auf den § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderath durch den Vice-Bürgermeister Herrn Dr. Albert Richter zurückgestellt.

§ 21 lautet:

„Interpellationen und Anträge, welch letztere außer von dem Antragsteller von wenigstens fünf Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigt sein müssen, sind dem Vorsitzenden stets schriftlich und mindestens eine Viertelstunde vor der für den Beginn anberaumten Zeit zu übergeben, widrigenfalls dieselben erst in der nächsten Sitzung zur Kenntnis des Gemeinderathes gebracht werden."

Nachdem sonach nur Anträge, nicht aber auch Interpellationen der Unterschrift von wenigstens fünf Mitgliedern des Gemeinderathes bedürfen, nachdem somit nicht der mindeste gesetzliche Grund vorlag, um meine Interpellation zurückzuweisen, so muss ich gegen diesen geschäftsordnungswidrigen Vorgang entschieden Verwahrung einlegen, und zwar umsomehr, als durch derartiges geschäftsordnungswidriges Gebaren und willkürliches Auslegen der Geschäftsordnung nicht nur die Rechte der einzelnen Gemeinderathsmitglieder verkürzt werden, sondern auch leicht eine Schädigung der Interessen der Gemeinde herbeigeführt werden.

Wenn ich dessen ungeachtet gegenwärtige Interpellationen von fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigen lasse, so geschieht dies nur unter ausdrücklicher Wahrung des oben dargelegten Rechtsstandpunktes und um eine abermalige Verzögerung der Interpellations-Beantwortung hintanzuhalten.

Zugleich erlaube ich mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister außer der bereits oben angeführten Anfrage noch die weitere Anfrage zu richten:

1. Was die eigentliche Ursache der Zurückweisung der zuerst genannten Interpellation ist?

2. Ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, in Hinkunft Vorsorge zu treffen, dass Interpellationen, wenn sie auch nur von dem Interpellanten allein unterschrieben sind, der Geschäftsordnung gemäß behandelt und sonach in der Sitzung verlesen und beantwortet werden.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern: Was die ersten zwei Fragen betrifft, so werden sie beim Referate über die Wasserversorgung vom Herrn Referenten erledigt werden; was die letzten beiden Fragen betrifft, so sind sie durch die Verlesung der Interpellationen von selbst beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Seiler:

Der auf dem Wiener Central-Viehmarkte derzeit bestehende sogenannte Contumazmarkt, ein freier, schutzloser Platz, entspricht mit Rücksicht auf die insbesondere in letzterer Zeit stattgehabte starke Beschickung von Rindern aus verseuchten Bezirken keineswegs selbst den minimalsten Anforderungen und sind die dermaligen Einrichtungen für einen Massenauftrieb vollkommen unzugänglich. Der Contumazmarkt besitzt derzeit gar keine Beleuchtung und muss auch die geplante provisorische Beleuchtungsanlage, wenn sie nach dem gegenwärtig bestehenden Projecte ausgeführt werden sollte, als nicht zweckentsprechend bezeichnet werden.

Eine schleunige Abstellung der zahlreichen Übelstände erscheint nicht nur im Interesse einer raschen und ungehinderten Abwicklung des Verkehrs, sondern auch deshalb dringend geboten, weil diese trostlosen, für den Verkehr gefährlichen Zustände auf dem Contumazmarkte geeignet sind, den Ruf unserer Stadt in geschäftlicher Beziehung tief zu schädigen.

In Erwägung dieser Umstände erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass schleunigst jene Vorkehrungen getroffen werden, durch welche wenigstens die crassesten Übelstände behoben werden?

2. Welche Hindernisse stehen der Inangriffnahme des Baues eines Contumazhofes entgegen, nachdem hiefür vom Gemeinderathe bereits für das Jahr 1892 eine Baurate von 200.000 fl. bewilligt und im Budget eingestellt wurde?

Gedenkt der Herr Bürgermeister in dem Falle, als die Genehmigung der Baupläne noch nicht erfolgt sein sollte, eine Erledigung dieses dringenden Gegenstandes beim hohen Ministerium zu urgieren?

Bürgermeister: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Zweig:**

Am Portale der Mariahilferkirche im VI. Bezirke ist eine transparente Uhr angebracht, für deren Gasconsum im Budget ein Betrag von 207 fl. 56 kr. eingesetzt ist und auch verausgabt wird; allein wie getäuscht ist jeder Vorübergehende, wenn er auf die Kirchenuhr nach der Zeit sehen will; die Scheibe des Zifferblattes zeigt wohl einen dunklen, rothen Schein, aber von den Ziffern selbst ist nichts zu sehen und so gibt diese transparente Uhr den Passanten der so belebten Mariahilferstraße zu manchem Witz Anlass, und was müssen sich wohl Fremde, die von der Eisenbahn kommend die Mariahilferstraße befahren, über eine so mangelhaft beleuchtete Thurmuhr denken?

Wie mir mitgetheilt wurde, hat man bereits vor längerer Zeit den Vorstand des VI. und VII. Bezirkes auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht, doch bis heute ohne Erfolg.

Ich fühle mich daher verpflichtet, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, und erlaube mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die erzebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt wäre zu veranlassen, dass die schon im Vorjahre und noch jetzt bestehende schlechte Beleuchtung oben erwähnter Kirchenuhr durch eine hellere ersetzt werde.

Bürgermeister: Ich werde diese Angelegenheit dem Magistrate überreichen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Beutnitz:**

In Erwägung, dass bis jetzt bei einem Schneefall nirgends officiell die Schnee-Abladeplätze für Private (Hausbesitzer) bekanntgegeben wurden, wird von dem Gefertigten der Antrag gestellt:

Es seien jedes Jahr zur geeigneten Zeit mittelst Placaten in den Häusern der einzelnen Bezirke die betreffenden Schnee-Abladeplätze bekanntzugeben.

Bürgermeister: An den Magistrat.

Gem.-Rath Geitler (zur Geschäftsordnung): Im vergangenen Jahre wurde gelegentlich der Budgetberathung der Antrag gestellt, dass die Sitzungen der Budget-Commission für die Mitglieder des Gemeinderathes als öffentlich erklärt werden. Der Gemeinderath hat diesem Antrage auch Rechnung getragen und die Sitzungen des Budget-Ausschusses für die Mitglieder des Gemeinderathes als öffentlich erklärt. In der heutigen Sitzung der Budget-Sitzung wurde von mir diese Frage wieder angeregt und mir ist der Auftrag ertheilt worden, den Antrag zu stellen, dass die Sitzungen der Budget-Commission für die Mitglieder des Gemeinderathes als öffentlich erklärt werden.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich glaube, es ist kein Hindernis, dass die Mitglieder des Gemeinderathes den Sitzungen des Budget-Ausschusses beiwohnen, nur kann eine Verständigung von den einzelnen Sitzungen wohl kaum erfolgen, nnd zwar wegen der Weitwendigkeit des Verfahrens und wegen der Kosten. Es muss daher jedem der Herren überlassen werden, im Präsidium nachzufragen, wann die Sitzungen des Budget-Ausschusses sind.

12. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7709 zu referieren. Der Vorsteher des XVII. Bezirkes ist darum eingeschritten, dass zur Veranstaltung einer Christbaumfeier im Dr. Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim in Hernals auch heuer seitens der Gemeinde ein Beitrag geleistet werde. Es ist von Seite der früheren Vorortegemeinden und im letzten Jahre seitens der Gemeinde Wien ein Beitrag geleistet worden, welcher sich im letzten Jahre auf den Betrag von 150 fl. belaufen hat und zum Theile aus einer Stiftung, zum Theile aus Gemeindegeldern bestritten wurde. Mit Rücksicht darauf, dass die Zahl der Kinder infolge ungünstiger Verhältnisse eine viel größere geworden ist, ist dieser Betrag nicht zureichend, und es ist daher vom Magistrate im Einvernehmen mit dem Stadtrathe der Antrag gestellt worden, es sei zur Veranstaltung einer Christbaumfeier in dem Dr. Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim pro 1892 ein Betrag von 200 fl. zu bewilligen. Für den Fall der Bewilligung würde dieser Betrag, und zwar mit der Summe von 100 fl. aus den Interessen der Haeckel-Rosenstein'schen Stiftung zu entnehmen sein, und es müsste bezüglich des Restbetrages unter einem ein Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII b in der Höhe von 100 fl. bewilligt werden.

Ich bitte, diese Anträge des Stadtrathes zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Es meldet sich niemand.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vorsteher des XVII. Bezirkes zur Christbaumfeier im Dr. Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim in Hernals eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7702 zu referieren. Der Herr Vorsteher des XIII. Bezirkes ist eingeschritten, um einen Beitrag zur Bekleidung und Beschuhung der armen Schulkinder im XIII. Bezirke. Bisher haben die zehn Gemeinden des XIII. Bezirkes vor der Weihnachtszeit Beträge zusammengeschossen, die circa 1000 fl. ausgemacht haben, um die armen Schulkinder mit Schuhen und Kleidern zu betheilen. Es sind Erhebungen seitens des Magistrates gepflogen worden und es wurde constatiert, dass dieser Betrag von den vormaligen Gemeinden des XIII. Bezirkes factisch bezahlt wurde, und wird sohin beantragt, 1000 fl. zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vorsteher des XIII. Bezirkes zur Bekleidung und Beschuhung armer Schulkinder im Bezirke eine Subvention von 1000 fl. pro 1892 zu gewähren und zur Deckung dieser Ausgabe einen Zuschusscredit in dieser Höhe zum allgemeinen Versorgungsfond zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe die Ehre, zur Zahl 230 zu referieren. Im Budget pro 1893 ist bereits der Ankauf eines Bauplatzes zur Errichtung einer Schule im III. Bezirke in Aussicht genommen. Im October hat eine commissionelle Verhandlung wegen Ermittlung eines solchen Schulbauplatzes stattgefunden, und man hat erklärt, dass hiezu die Gründe der Wiener Baugesellschaft in der Gegend der Kölbl-, Kuhnn- und Mohsgasse am geeignetsten wären. Bei dieser commissionellen Verhandlung wurden insbesondere zwei Baugruppen für diesen Schulbauplatz in Aussicht genommen und als zweckmäßig erklärt. Der Bezirksvorsteher hat auf eine dritte Baugruppe hingewiesen. Bezüglich einer dieser Baugruppen ist ein Ankauf nicht mehr möglich, weil dieselbe seither schon verkauft worden ist. Bezüglich der zweiten Baugruppe wurde seitens der Baugesellschaft erklärt, dass sie nur bis 15. December im Worte bleiben kann, und deshalb erscheint die Entscheidung des Gemeinderathes dringlich. Bei den weiteren Verhandlungen, welche mit der Wiener Baugesellschaft stattgefunden haben, hat sich das bezügliche Comité entschieden, einen Bauplatz vor allen Dingen in Aussicht zu nehmen, welcher auf diesem Plane hier (auf den Plan weisend) in der Baugruppe E gelegen erscheint. Dieser Bauplatz wird an drei Gassenfronten zu liegen kommen und ist unter allen in Betracht kommenden Bauplätzen, welche Sie hier sehen, welche verfügbar und für den Schulbau eventuell geeignet wären, der roth lasierte der bestgelegene und geeignetste.

Die Wiener Baugesellschaft offeriert nun für diesen Bauplatz 39.492 fl. 30 kr. und es sind im ganzen 2306·37 m². Außerdem würde in Betracht kommen die Baugruppe J, welche 32.481 fl. 50 kr., dann die Baugruppe M, welche 31.321 fl. 35 kr. und die Baugruppe L, welche 40.284 fl. 94 kr. kosten würde. Es schreitet die Verbauung in diesem Theile außerordentlich rasch vorwärts und es ist nothwendig, sich diesfalls einen entsprechenden Bauplatz zu sichern. Die Factoren und auch der Stadtrath sind darüber einig, dass dieser Bauplatz auf der Baugruppe E der vorzüglichste und am besten geeignete für die Erbauung einer Schule ist. Er liegt auch nächst den verbauten Theilen und ist seine Hauptfront gegen Osten zu gelegen, hat daher günstiges Licht u. s. w. Der Bauplatz an sich stellt sich im Durchschnitt auf 17 fl. per Quadratmeter und das Verhältnis ist diesfalls ein etwas ungünstigeres in Bezug auf die anderen Bauplätze. Es wird jedoch von Seite der Wiener Baugesellschaft erklärt, dass sie überhaupt nur mehr im Laufe dieses Jahres bei diesem Preise stehen bleiben könne, weil sie so viele Offerte auf diese Bauplätze bekommt, dass sie schon mit Beginn des nächsten Jahres ihre Preise erhöhen werde. Eine Verhandlung mit der Baugesellschaft hat ergeben, dass eine Herabminderung des Preises nicht zu erzielen sei. Es wird daher vom Stadtrathe der Antrag gestellt:

Es sei der Bauplatz, enthaltend die Baustellen 1, 2, 3, 4 der Gruppe E im Ausmaße vom 2306·37 m² um einen Preis von 39.492 fl. 30 kr. für den Bau einer Schule im III. Bezirke zwischen der Kölbl- und Khunngasse anzukaufen.

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich. — Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei der Bauplatz, enthaltend die Baustellen 1, 2, 3, 4 der Gruppe E im Ausmaße von 2306·37 m² um einen Preis von 39.492 fl. 30 kr. für den Bau einer Schule im III. Bezirke zwischen der Kölbl- und Khunngasse anzukaufen.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter zum Referate. Wir setzen die Debatte fort über die Wasserversorgung der Stadt Wien. Ich habe nur mitzutheilen, dass Schluss der Debatte noch nicht angenommen ist, und dass derzeit zum Worte vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe, und zwar pro: Wurm, Baugoin, Dr. Stenzl, Dr. Hackenberg, Dr. Lerch, Stiaßny, Rosenstingl, Frauenberger, Witzelsberger, Lang, Dehm, Dr. Klotzberg und Villicus; contra die Herren Gem.-Räthe: Dr. Rechansky, Dr. Daum, Dr. Friedjung, Dr. Stern, Dr. Linke, Purscht, Hipp, Dr. Lueger, Rauscher, Grünbeck, Dr. Lederer, Dr. Zimmermann, Gräf, Müller Josef, Herrdegen, Ferd. Mayer, Jedlička, Eigner, Kareis, Schuh, Kaspar, Steiner, Gregorig, Becker, Matzenauer und Noske.

Ich möchte bitten, dass vielleicht der Herr Referent die Güte hat, die Anträge zu lesen, damit wenigstens die Grundlagen der Debatte frisch im Gedächtnis der Herren bleiben und dann werden wir zur Fortsetzung der Debatte übergehen.

15. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge, welche ich mir nach Erstattung des Referates zu unterbreiten erlaubt habe, lauten:

I. a) Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes ist ausschließlich Aufgabe der Gemeinde und darf daher nicht in die Hände von Privaten gelegt werden;

b) unter keiner Bedingung darf die ausgezeichnete Qualität des bisher zu Trinkzwecken verwendeten Wassers eine Verschlechterung erfahren.

II. Das Stadtbauamt wird beauftragt, sofort die nothwendigen Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Grundwasserstände, der vorhandenen Wassermenge und der entsprechenden durch das Stadtphysikat zu constatierenden Qualität des Grundwassers im Gebiete der Donau, und zwar sowohl in dem im vorliegenden Projecte in Aussicht genommenen Territorium, als auch jenseits des Donaustromes, sowie auch an anderen geeigneten Orten durchzuführen und falls die Untersuchungen in dem einen oder anderen Territorium günstige Resultate liefern, das Detailproject der Nutzwasserleitung mit den zugehörigen Detailkostenanschlägen auszuarbeiten.

Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, wegen Erwerbung, respective Sicherung der für die Anlage der Nutzwasserleitung erforderlichen Grundstücke die geeigneten Präliminar-Kaufverträge abzuschließen und behufs Erwirkung des behördlichen Consenses zur Ausführung der Nutzwasserleitung die Einleitung und Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zu veranlassen.

Zum Behufe der technischen Vorarbeiten wird ein Credit, und zwar für die Untersuchungen und Proben im Pauschalbetrage von 30.000 fl. und für die eigentlichen Projectsarbeiten, solange dieselben dauern, ein jährlicher Betrag von 15.000 fl. unter Verweisung des pro 1892 auflaufenden Erfordernisses auf den

Reservefond und Einstellung des weiteren Erfordernisses in das Präliminare der folgenden Jahre bewilligt.

III. Der Bürgermeister wird ersucht, die Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einzuladen, die zur Beurtheilung ihres Projectes erforderlichen Aufklärungen zu geben:

1. über die Art der Wassergewinnung, der Zuleitung nach Wien und der Vertheilung in Wien;
2. welches Quantum Wasser der Stadt mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann;
3. innerhalb welcher Zeit eine Wasserabgabe mit Sicherheit erfolgen kann;
4. über den Preis für die abzunehmende Wassermenge;
5. über die Garantien für die Durchführung des Unternehmens.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Ausführung allenfalls nöthig erscheinender Erhebungen, Proben und Vorarbeiten zu verlangen.

Das Resultat dieser Erhebungen ist dem Gemeinderathe mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

IV. Das Stadtbauamt hat die Studien wegen eventueller seinerzeitiger Einbeziehung von Hochquellen fortzusetzen und über das Resultat der Erhebungen baldigst Bericht zu erstatten.

V. 1. Der Gemeinderath genehmigt den von der Donauregulierungs-Commission angebotenen, von der Gemeinde Wien zu bewerkstelligenden Ankauf des im Plane roth eingeränderten Grundcomplexes, das ist den Ankauf der Baustellen Gruppe IV B, Gruppe V A B C und Gruppe VI A B nebst dem zwischen diesen letzten zwei Baustellen liegenden Platze im Flächenmaße von 20.750·98 □⁰ = 74.634·01 m² unter unentgeltlicher Überlassung der zwischen allen Baustellen liegenden Straßengründe im Ausmaße von 6655·06 □⁰ = 23.937·86 m², um den Kaufpreis von 103.754 fl. 90 kr.

2. Es sind wegen Formulierung der Kaufvertrags-Bedingungen mit der Donauregulierungs-Commission Verhandlungen zu pflegen, deren Resultat dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen ist.

VI. Das Project der Wienthal-Wasserleitung ist einer eingehenden Prüfung und Discussion zu unterziehen.

Bürgermeister: Wir schreiten nun zur Debatte. Das Wort gegen die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Nach fünfmonatlicher Pause ist es mir als erstem vergönnt, wieder die Waffen zu ziehen in dem mit ziemlicher Heftigkeit geführten Streite um die künftige Wasserversorgung Wiens.

Ich würde allerdings wünschen, dass diese Frage mit weniger Heftigkeit, dafür aber mit mehr Sachlichkeit und Gründlichkeit behandelt würde, als es bisher geschehen ist.

Wir haben ein leuchtendes Beispiel für die Behandlung der Wasserfrage in dem, was die Wasserversorgungs-Commission vor circa 30 Jahren gethan hat. Jedenfalls ist die Arbeit der Wasserversorgungs-Commission aus den sechziger Jahren ein leuchtendes Beispiel für die Gründlichkeit und Allseitigkeit der Behandlung dieser Frage. In gleicher Weise ist die Frage diesmal nicht behandelt worden. Es hat sich damals der Gemeinderath auf Grund der Anträge der Wasserversorgungs-Commission nach dem Grundsatze entschieden: „Prüfet alles und wählet das Beste". Es ist bisher noch kein Zweifel ausgesprochen worden, dass der damalige Beschluss des Gemeinderathes, Wien künftig mit dem Trinkwasser aus dem Hochquellengebiete zu versehen, der richtige gewesen ist. Nur in einem Punkte haben sich leider damals der Gemeinderath sowohl als der Referent und die Wasserversorgungs-Commission getäuscht, und zwar in dem Punkte der Ergiebigkeit.

Ich bringe den Herren in Erinnerung, dass damals die Wasserversorgungs-Commission als Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens angenommen hat 650.000 Eimer, das ist 370.000 hl. Für die Stixensteinerquelle 500.000 Eimer gleich 280.000 hl, zusammen also 650.000 hl. Es ist auch den Herren vielleicht noch erinnerlich, dass die Ergiebigkeit vom Kaiserbrunnen und Stixenstein schon damals von competenter Seite bezweifelt wurde, und zwar insbesondere von Seite des Architekten- und Ingenieur-Vereines. Dieser Verein hat für den Kaiserbrunnen eine Ergiebigkeit von 229.000 Eimer, für Stixenstein eine solche von 134.000, also zusammen von 399.000 hl angenommen. Wenn man nun diese Ziffern entgegenhält denjenigen, welche sich jetzt thatsächlich als die Ergiebigkeit der Hochquellen, mindestens in den schlimmsten Zeiten, herausstellt, so muss man wohl zugeben, dass damals die Wasserversorgungs-Commission und der Gemeinderath sich einem großen Sanguinismus hingegeben haben; denn statt der gehofften 650.000 hl, welche vom Architekten-Verein auf 399.000 reduciert worden sind, sind wir jetzt genöthigt, mit einer Ziffer von 172.000 hl zu rechnen.

In dem lebhaften Streite, was nun zu geschehen habe, sind alle einig darüber, dass zu wenig Wasser vorhanden ist, aber der Streit beginnt sofort um die Frage, wie viel der Bedarf an Wasser ist. Wenn es sich nach dem bekannten Citate mit Worten trefflich streiten lässt, so lässt sich noch trefflicher mit Ziffern streiten. Es gilt nun, in dieser Beziehung eine wahre Ziffer zu finden, das heißt eine Ziffer, welche weder übertreibt, noch ganz einfach dogmatisch gehalten ist und einen Bedarf ausspricht, der vielleicht wünschenswert ist, der aber der Wirklichkeit und der bisherigen Erfahrung nicht entspricht. Es sind da verschiedene Ziffern genannt worden, man meint, 25 l pro Kopf sind genug, ein anderer sagt 30 l, ein anderer 34 l und nun geht man hinauf bis auf die Ziffer, welche wir im Bauamtsberichte finden und die auf Seite 8 genannt ist mit rund 57 l per Kopf. Es wird sich nun fragen, ob diese Ziffern auf Wahrheit und Wirklichkeit beruhen, ob sie nicht auf der einen Seite übertrieben, auf der anderen Seite nicht unerreichbar sind.

Ich bitte, die Seite 8 des Referates aufzuschlagen und zu verfolgen, was dort als Wasserbedarf Wiens ausgewiesen ist. Sie finden da, ich will Sie nicht mit einzelnen Ziffern belästigen — zusammen einen Wasserbedarf von rund 476.000 hl täglich ausgewiesen. Nun wird es die Frage sein: Welchen Bedarf kann man von den dort angeführten Posten einer Nutzwasserleitung zuschieben? Ich glaube nun, dass man von der unter Zahl 1 angeführten Menge von 251.000 hl wohl nichts streichen kann, ebensowenig von dem außergewöhnlichen Bedarfe von 51.000 hl. Was den industriellen Bedarf anbetrifft, so ist zu bedenken, dass in demselben nicht nur allein das Wasser, welches wirklich zum Betriebe bestimmt ist, enthalten ist, sondern auch das Wasser für die Kaffee- und Gasthäuser, also auch Trinkwasser.

Wie viel auf die Gast- und Kaffeehäuser aus dem Wasser für den industriellen Bedarf entfällt, lässt sich allerdings aus den

uns zur Verfügung stehenden statistischen Nachweisen nicht mit Bestimmtheit herausrechnen, aber es spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass es ein Drittel ist.

Ich bitte, nur das eine zu bedenken, dass von den 34.139 hl für den industriellen Bedarf im Sommer z. B. auf die Innere Stadt allein 10.372 hl, im Winter 7011 hl entfallen. Aus dieser Ziffer schon ist zu ersehen, dass ein großer Theil dieses Bedarfes, vornehmlich in der Inneren Stadt, wo ja sonst keine anderen Industrien sind, auf den Bedarf der Gast- und Kaffeehäuser zu rechnen ist, wo im Sommer auch mehr verbraucht wird, weil mehr getrunken wird. Es bleiben also für den industriellen Bedarf circa 23.000 hl; diese können Sie streichen. Sie können ferner das Bassin im Stadtpark streichen, das sind im Sommer 1698 hl, Sie können die Pissoirs mit 132 hl, ferner 47 hl für Feuerlöschzwecke streichen, Sie können die 38.000 hl, welche für die Vororte abgegeben worden sind, streichen.

Wenn Sie diese Ziffern von zusammen rund 72.000 hl von dem ausgewiesenen Bedarf in Abzug bringen, so finden Sie, dass thatsächlich circa 400.000 hl im alten Wien gebraucht wurden, und wenn Sie das auf die Bewohner im alten Wien vertheilen, so ist per Kopf circa 48½ l zu rechnen. Jede andere Ziffer ist rein dogmatisch angenommen.

Wenn ich sage, 25 l per Kopf, so dictiere ich das; dass aber auch wirklich nur 25 l per Kopf verbraucht werden, dafür liegt kein Beweis vor und es ist auch keiner zu erbringen.

Es ist richtig, dass in einzelnen Häusern, vielleicht in den meisten Häusern sogar ein Bedarf von 25 l per Kopf genügt hat; aber das Hochquellenwasser und das Trinkwasser wird ja nicht allein in den Häusern gebraucht. Wollen die Herren die Auslaufbrunnen vollständig streichen? Diese müssen doch auch mit gutem Trinkwasser versorgt werden. Wenn Sie ferner auf den außergewöhnlichen Bedarf in den Häusern Rücksicht nehmen, wo niemand wohnt, wo aber doch alle Tage Leute sind, die das Wasser trinken, z. B. in den Dicasterialgebäuden, so kommen Sie auf eine höhere Ziffer als 25, als 30 und 34 l per Kopf: nämlich auf circa 48½ l. Wenn aber diese Ziffer nach dem wirklichen Verbrauche, wie er uns vom Stadtbauamte selbst zugestanden wird, die richtige ist, so muss man zu dem Schlusse kommen, dass mit dem vorhandenen Hochquellenwasser, mit einem Minimum von 172.000, zuzüglich des Pottschacher Pumpwerkes mit 80.000 hl und der Ergänzung der Hochquellenleitung mit rund 350.000 hl, — zusammen also mit 610.000 hl — der Bedarf an Trinkwasser noch nicht gedeckt ist; denn rechnet man 48½ l per Kopf und Tag, so erhält man für das erweiterte Wien einen Bedarf von 661.000 hl gegenüber 610.000 hl, welche uns zur Verfügung stehen. Es ergibt sich also schon jetzt ein Manco von 51.000 hl, welches sich bis zum Jahre 1900 und 1910 noch bedeutend steigern würde; denn im Jahre 1900 wird der Bedarf circa 800.000 hl und im Jahre 1900 970.000 hl betragen. Es resultiert daraus, dass wir schon jetzt zu wenig Trinkwasser haben und daher noch für die Ergänzung des Trinkwasserbedarfes vorsorgen müssen.

Was ist nun die Folge? Weil zu wenig Trinkwasser vorhanden ist, so muss zuerst durch eine Trinkwasserleitung der Bedarf an Trinkwasser beschafft werden. Nun ist aber das Hauptprincip, von welchem diejenigen ausgehen, welche für eine Nutzwasserleitung sprechen, dass sie sagen, wir müssen das Trinkwasser von dem Nutzwasser trennen und das Trinkwasser lediglich den Haushaltungszwecken zuführen, alles andere aber für die Nutzwasserleitung vorbehalten, mit einem Worte, es muss die Trinkwasserleitung entlastet werden.

Nun frage ich Sie nochmals, meine Herren, was wollen Sie nach dem Ausweise über den Trinkwasserbedarf von diesen Ziffern der Nutzwasserleitung zuschieben? Sie können ihr gar nichts davon zuschieben, und es ist ganz unrichtig, dass wir dann genug Trinkwasser haben werden, wenn wir eine Nutzwasserleitung errichten, sondern wir werden auch dann noch zu wenig Trinkwasser haben.

Richtig ist nur, dass wir genug Trinkwasser hätten, wenn wir einfach, wie der Herr Referent sagt, per Kopf 25 l annehmen. Ich habe aber schon gesagt, dieser Bedarf von 25 l per Kopf ist rein dogmatisch und entspricht der Wahrheit und dem bisherigen Bedarfe nicht, und wenn Sie das durchführen wollten, so müssten Sie den einzelnen gegenüber vexatorisch vorgehen, und das möchte ich wirklich meinen Mitbürgern erspart haben, dass sie vielleicht sekiert, controliert und verfolgt werden, damit sie nur 25 l per Kopf brauchen. (Rufe: Nicht richtig!) Außerdem würde meines Erachtens bei 25 l per Kopf, oder wenn überhaupt das Hochquellenwasser nur zum Trinken und für die Haushaltung benützt würde, gar nicht der nothwendige lebhafte Abfluss vorhanden sein, um das Wasser frisch zu erhalten, und das ist auch zu bedenken; wir könnten das allenfalls decretieren, aber hätten dann kein frisches Wasser. Man will die Trinkwasserleitung entlasten, führt aber zugleich als Hauptzweck der Nutzwasserleitung die Straßenbespritzung und Canaldurchschwemmung an.

Nun, meine Herren, die Straßenbespritzung wird doch nicht zur Zeit der Minimums von Wasser, sondern zur Sommerszeit, zur Zeit des Maximums vorgenommen und dann haben wir für die Straßenbespritzung genug Wasser, es ist noch nie im Sommer ein Wassermangel entstanden, sondern nur in den Monaten November, December, Jänner und Februar; das sind die kritischen Monate, und für diese muss vorgesorgt werden. Da wird aber keine Straßenbespritzung vorgenommen, und wenn wir also mehr Wasser für die Straßenbespritzung haben wollen und mehr Wasser für die Canaldurchspülung, für industrielle Zwecke und für Bäder, dann stellt sich die Nutzwasserleitung nicht als ein Unternehmen dar, welches die Trinkwasserleitung entlastet, sondern als ein eigenes Unternehmen, und das ist das Axiom, von dem ich ausgehe. Es ist nicht wahr, dass durch die Nutzwasserleitung die Trinkwasserleitung entlastet werden kann. (Rufe: Beweise erbringen!) Ich habe den Beweis erbracht, ich habe ihn dadurch erbracht, dass ich bewiesen habe, dass vom wirklichen Bedarfe sich nichts durch das Nutzwasser ersetzen lässt. (Rufe: Sehr richtig!) Also, wenn sich von diesem Bedarf, der ja vom Stadtbauamte selbst auf Grund der statistischen Ausweise zusammengestellt worden ist, durch das Nutzwasser nichts ersetzen lässt, muss man doch zu der Folgerung kommen, dass die Nutzwasserleitung zur Entlastung der Trinkwasserleitung nicht taugt. Allerdings wird man mittelst der Nutzwasserleitung opulenter die Straßen bespritzen und die Canäle schwemmen können. (Rufe: Sehr richtig!) Das ist aber ein eigener Zweck, ein eigenes Unternehmen. (Widerspruch.) Ich bitte, meine Herren! Sie können ja anderer Anschauung sein, das ist eben meine Anschauung. Wenn es nun ein eigenes Unternehmen ist, ist es meines Erachtens wieder fraglich, ob die Commune Wien in der Lage ist, dieses Unternehmen finanziell in das Leben zu rufen, ob sie soviel Geld hat, ob sie die Millionen jetzt dafür ausgeben kann, um die Straßen besser zu bespritzen und die Canäle reichlicher schwemmen

zu können, um alle diese Bedürfnisse befriedigen zu können, welche die Nutzwasserleitung erfüllen wird, welche Sie von der jetzigen Wasserleitung nicht übernehmen werden und auch nicht übernehmen können.

Es wird überhaupt immer, meine Herren, von dem Mangel an Wasser gesprochen. Ich möchte mir erlauben, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Wassermangel ja nicht immer besteht. Ich möchte Sie einmal aufmerksam machen auf den Wasserüberfluss, welchen wir haben, von dem aber bisher niemand gesprochen hat. Es ist das Resultat der Gesammtbetrachtung das, dass wir alle Jahre sogar eine Activbilanz an Wasser gehabt haben, respective, dass der Zufluss an Wasser, für das ganze Jahr gerechnet, größer war als der Bedarf.

Ich mache Sie zum Beispiel aufmerksam auf das Jahr 1890; im Jahre 1890 werden in den statistischen Ausweisen als Winterbedarf ausgewiesen täglich 475.000 hl, das macht im Monate 14 Millionen; als Sommerbedarf 645.000 hl täglich, das macht monatlich 20 Millionen Hektoliter. Sie haben im Winter 1890 gehabt einen Zufluss: im Jänner 10 Millionen Hektoliter, das war ein Minus von 4 Millionen; im Februar $7\frac{1}{2}$ Millionen, das war ein Minus von $6\frac{1}{2}$ Millionen; im März $13\frac{3}{4}$ Millionen, das war ein Minus von einer Viertelmillion; im April $13\frac{1}{4}$ Millionen, das war ein Minus von einer Viertelmillion; im Mai $36\frac{1}{4}$ Millionen, das ist ein Plus von $16\frac{1}{4}$ Millionen; im Juni $30\frac{1}{2}$ Millionen, das ist ein Plus von $10\frac{1}{2}$ Millionen; im Juli 8 Millionen Plus, im August $3\frac{3}{4}$ Millionen, im September $16\frac{1}{2}$ Millionen, im October $4\frac{1}{2}$ Millionen, im November 3 Millionen, im December 2 Millionen Hektoliter Wasser mehr, als man gebraucht hat, das heißt, das Hochquellenwasser ist damals abgeronnen, und wenn man die ganze Jahresbilanz zieht, kommt man darauf hinaus, dass im Jahre 1890 um 47 Millionen Hektoliter Wasser mehr vorhanden waren, als wir gebraucht haben. Dieses Wasser ist abgeronnen. Man sagt: Wie kann man mit dem Hochquellenwasser die Straßen bespritzen? — Ist es besser, wenn das Hochquellenwasser abrinnt? Ich glaube, dass das auch keine glänzende Verwendung des Hochquellenwassers ist; da ist es noch gescheiter, man spritzt mit Hochquellenwasser die Straßen. Zur Zeit, wo man sie zu spritzen hat, waren, wie ich nachgewiesen habe, Millionen Hektoliter Wasser mehr vorhanden, als nothwendig waren. Man kann mir sagen: Du hast dir das Jahr 1890, ein gutes, wasserreiches Jahr ausgesucht. Gehen wir auf andere Jahre, so finden wir noch immer genug Jahre mit einem Plus der Wasserbilanz. Im Jahre 1886, welches ein schlechtes Jahr war, waren $2\frac{1}{2}$ Millionen Hektoliter mehr vorhanden; im Jahre 1887 35 Millionen Hektoliter, im Jahre 1888 70 Millionen, im Jahre 1889 6 Millionen Hektoliter mehr vorhanden. Also in der Sommerszeit, der Zeit, wo man die Straßen zu spritzen hat, war immer reichlich Wasser vorhanden, und wenn man den Aquäduct immer voll hat, können wir auch die Straßen mit Hochquellenwasser bespritzen.

Also, absolut nothwendig ist jetzt eine Nutzwasserleitung nicht; sie ist nicht nothwendig, um die Straßen bespritzen zu können, weil wir diese auch aus der Hochquellenleitung bespritzen können. Allerdings ist es richtig, dass für andere Zwecke: für reichliche Canalspülung, für die vielen Bäder, für reiches Industriewasser das nothwendige Wasser nicht vorhanden wäre. *Aber da muss ich wieder zu dem Grundsatze zurückkommen,* den ich bereits ausgesprochen habe, ob wir für diesen Zweck ein eigenes Unternehmen, welches Millionen kosten würde, ins Leben rufen können.

Von den Ziffern, welche ich Ihnen im Anfang genannt habe, könnte allerdings die Nutzwasserleitung etwas übernehmen. Das ist richtig, aber nur dann, wenn die Nutzwasserleitung in die Häuser hineinkommt. Dann könnten Sie aus dem Haushaltsbedarfe etwas ausscheiden, was von der Nutzwasserleitung erfüllt werden könnte.

Aber, meine Herren, das ist ja immer der Grundsatz, welcher von vornherein von Freunden der Nutzwasserleitung ausgesprochen wird: Wir wollen das Wasser nicht in die Häuser leiten. Das Wasser darf also nicht in die Häuser eingeleitet werden, und wenn es nicht in die Häuser eingeleitet wird, so kann eben die Übernahme des Wasserbedarfes im Hause von der Nutzwasserleitung nicht geleistet werden. Da bin ich nun der Anschauung (und das ist auch ein Grund, warum ich mich gegen die Nutzwasserleitung wehre), ob die Herren, welche jetzt für die Nutzwasserleitung schwärmen, meinen mögen, dass wir das Wasser einleiten sollen oder nicht, ist gleichgiltig. Da werden die Verhältnisse viel mächtiger sein (Sehr richtig!) als einzelne Personen, denn wenn die Nutzwasserleitung da ist, so wird man sie in die Häuser einleiten müssen, weil die Canalschwemmung, von der man soviel spricht und die so populär ist — ich will den Wert derselben nicht in Abrede stellen, ich erinnere aber daran, das es in Wien auch manchmal regnet und die Canäle geschwemmt werden, — nur dann eine gründliche ist, wenn sie vom Hause aus geschieht. Man wird ferner die Nutzwasserleitung in die Häuser einleiten müssen, weil sonst dieselbe kein finanzielles Erträgnis geben kann (Sehr richtig!), das liegt auf der Hand. Wer soll für das Straßenbespritzen, wer für die Canalschwemmung, wer für die Volksbäder, welche so billig hergestellt werden sollen, zahlen? Soll das Industriewasser allein diese 40 oder 20 Millionen, was immer die Anlage kostet, verzinsen? Ich glaube, dass hier ein großer Irrthum im Calcul vorliegt. Ich bin der Ansicht, dass die Nutzwasserleitung passiv sein müsste, wenn man sie nicht in die Häuser einleitet und damit den Hausherren die Last aufbürden würde, den Wasserkreuzer auch in dieser Beziehung von den Parteien einzuheben. Ein anderer Ausweg wäre nur, dass man einen eigenen Wasserkreuzer zur Verzinsung der Nutzwasserleitung ausschreiben würde, und dass die Bevölkerung eben das reichliche Spritzen der Straßen und das reichliche Schwemmen der Canäle extra zahlen müsste, das wäre möglich. Nun, dann müsste eine besondere Auflage gemacht werden, aber umsonst kann man die Geschichte nicht machen, und wenn es nicht in die Häuser geleitet wird, so wird das Unternehmen passiv sein, und dieser Umstand wird mit Macht dahin drängen, dass man es schließlich doch in die Häuser einleitet, und das wollen wir vermeiden; und deshalb sage ich: principiis obsta, und deswegen bin ich von vornherein gegen die Nutzwasserleitung.

Nun bestehen allerdings über die Gefährlichkeit der Nutzwasserleitung und über die Gefährlichkeit des Donauwassers insbesondere verschiedene Anschauungen. Wir haben ja in diesem Saale einen Arzt gehört, der dafür eingetreten ist, dass die Nutzwasserleitung errichtet werde, und der speciell darauf hingewiesen hat, dass das Donauwasser gar nicht so gefährlich ist. Vielleicht wird dieser Collega auch noch einen Nachfolger finden, der ebenfalls den Beweis erbringt, dass das Donauwasser gar nicht so gefährlich ist. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ganz richtig!)

Nun, ich bin von vornherein gegen jede Übertreibung, ich bin der Anschauung, dass jede Übertreibung auf der einen und

anderen Seite schadet, ich bin gewiss nicht einer von denjenigen, die sagen, ein Schluck Donauwasser ist das reine Gift. Ich werde daher dem Herrn Referenten gar keinen Anlass geben, mich in dieser Richtung zu ironisieren. Aber das eine ist für mich sicher, die Ärzte sprechen sich in der Mehrzahl dagegen aus, und da muss ich, der ich nun einmal im Autoritätsglauben erzogen worden bin, mich an das halten, was die Ärzte sagen. Ich kann die Sache selbst nicht prüfen, das fällt nicht in meinen Beruf, nicht in meine Kenntnisse. So gut aber, als ich verlange, dass in juristischen Fragen der Jurist als Autorität gilt, ebenso verlange ich, dass in medicinischen Fragen der Arzt als Autorität anerkannt wird. (Bravo!) Und nachdem die Ärzte seit Jahrzehnten sich dafür aussprechen, dass die Nutzwasserleitung für Wien gefährlich wäre und zu vermeiden ist, so entscheide ich mich nach dem Gutachten der Autoritäten und bin daher auch nach diesem Gesichtspunkte mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Einleitung des Donauwassers gegen die Nutzwasserleitung.

Es ist dabei nicht zu vergessen, dass allerdings das eine oder andere Mal, ja vielleicht in hunderten und tausenden Fällen wohl ein solcher Schluck Wassers beim Baden oder aus einem anderen Anlasse in den Leib eines Einwohners von Wien kommen kann. Es ist aber nicht zu vergessen, dass durch die Einleitung des Donauwassers in die Häuser dieser Fall verhunderttausendfacht wird; und da ist eben die Gefahr dann gegeben. Das ist eben etwas anderes: Das, was zufällig in einzelnen Fällen geschehen kann und das, was in hunderttausend Fällen dann geschehen muss. Denn das ist gar keine Frage, dass, sobald das Donauwasser in den Häusern ist, es auch getrunken wird. Ja, ich kann mich auch der Furcht nicht verschließen, dass, wenn die Nutzwasserleitung einmal vorhanden ist, man zur Zeit der Minima nach dem Donauwasser greifen wird, und wenn das auch nicht die Herren thun, welche jetzt darüber zu verfügen haben, so wird es einmal geschehen, und die Gefahr ist dann gegeben. Und sobald die Gefahr gegeben ist, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass da ein Missbrauch getrieben wird. Ich bin also auch aus diesem Grunde gegen die Nutzwasserleitung. Ich halte mich da trotz des Widerspruches des Collegen Dr. Klotzberg an den Ausspruch der Autoritäten, an den Ausspruch der Ärzte, welche nach reiflicher Überlegung wiederholt zur Anschauung gekommen sind, dass die Nutzwasserleitung eine Gefahr für die Gesundheit Wiens wäre.

Diese Anschauung hat auch derjenige ausgesprochen, welcher in dieser Sache der Berather des Magistrates und der Gemeinde sein muss, nämlich der Stadtphysiker, der von jeher die Nutzwasserleitung für eine womöglich zu vermeidende Gefahr erklärt. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mit Reserve!) Diese Reserve ist erst in der letzten Zeit eingetreten, er hat sich aber früher mit viel größerer Energie gegen die Nutzwasserleitung ausgesprochen. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Weil er eben zur Erkenntnis gekommen ist! — Rufe: Auch zuletzt!) Zuletzt hat er allerdings gewisse Concessionen gemacht und sich auf den Standpunkt gestellt: „Es ist womöglich zu vermeiden."

Das ist mir genug; das ist eben auch mein Standpunkt. Es ist wohl möglich zu vermeiden; ich will durchaus nicht sagen, dass eine Nutzwasserleitung gar niemals in Wien gemacht werden kann oder soll, aber sie soll erst dann gemacht werden, bis so viel Trinkwasser vorhanden ist, dass diese Gefahr auf das Minimum heruntergedrückt ist (Beifall); und ich sage: solange diese Möglichkeit nicht beseitigt ist, solange bin ich und werde ich à tout prix gegen die Nutzwasserleitung sein und reden. (Bravo!)

Nun ist allerdings die weitere Frage zu lösen: Was also machen? In der Richtung führt ja das Referat selbst unter den Materialien eine Reihe von Quellen an, welche zur Ergänzung des Hochquellenwassers herangezogen werden können. Wie gesagt, es ist immer dabei zu bedenken: Wir müssen für die Zeit der Minima vorsorgen; für die kritische Zeit! (Bravo!) Für die Sommerzeit brauchen wir nicht vorzusorgen; für die Sommerzeit haben wir mit der größten Wahrscheinlichkeit und auf Grund der bisherigen Ergiebigkeit der Quellen genug, da haben wir so viel, dass der Aquäduct voll sein wird. Für die Minima haben wir nicht genug; denn da muss ich noch nachtragen — das ist auch nicht zu vergessen — wir rechnen immer bei den Minima mit einer Ziffer von 35.000 m^3 aus den Ergänzungsquellen, als mit einer unabänderlichen, fixen Ziffer, das heißt, wir nehmen an, diese 35.000 m^3 werden uns das ganze Jahr in demselben Ausmaße zur Verfügung stehen. Nun, das ist auch nach der bisherigen Erfahrung eine sehr zweifelhafte Sache, ob diese 35.000 m^3 auch das ganze Jahr sicher sein werden. Ich kenne die Verhältnisse nicht und im Referat ist nichts darüber zu finden, was die Zweifel in dieser Richtung beseitigt. Jedenfalls sind im Referat selbst noch eine Anzahl von Quellen angeführt, welche herangezogen werden könnten, und da wird insbesondere hingewiesen auf die Quelle im Heufuß, auf die Quelle im Preinthale, der Eselsbachquelle, die Quellen aus dem Gebiete des Sonnwendstein und Semmering, welche täglich eine Ergiebigkeit von 373.500 hl haben würden. Das wäre ein Quellengebiet, auf welches man greifen könnte. Man müsste aber auch nun einmal anfangen, Studien zu machen über die Heranziehung der Quellen im Mürzthale zur Ergänzung der Hochquellen, kurzum man muss sein Augenmerk vornehmlich darauf richten, dass die Hochquellenleitung soweit ergänzt werde, dass auch inzeiten der Minima der Aquäduct voll ist. Das ist das Ziel, welches zu erreichen ist.

Ein weiteres vielumstrittenes Ergänzungsgebiet ist die Tiefquelle. Nun, in Bezug auf die Tiefquelle muss ich wirklich sagen, dass ich mich stets an die Worte erinnert habe, welche Schiller Philipp II. in „Don Carlos" in den Mund legt: „Ich brauche Wahrheit, gib mir den seltenen Mann, mit reinem, offenem Herzen, mit hellem Geist und unbefangenen Augen, der sie mir finden helfen kann." (Beifall.)

Seit dem Bestehen der Tiefquellen-Unternehmung ist von der einen Seite der Tiefquelle das größte Lob ausgesprochen, auf der anderen Seite ist sie in den Abgrund verdammt worden. Die einen sagen, es ist dort ein wahrer Schatz von Wasser, die anderen, es ist sehr zweifelhaft, ob man da Wasser finden wird. Die einen sagen, die Qualität des Wassers ist eine vorzügliche, sie steht jener der Stixensteinquelle wenig nach; die anderen sagen, das Wasser wird nicht zu trinken sein. Was ist da die Wahrheit? Wo ist der Mann mit den unbefangenen Augen, der mir diese Wahrheit finden helfen kann? In Bezug auf die Quantität und Qualität des Tiefquellenwassers haben sich solche Autoritäten ausgesprochen, dass es nicht unbegründet ist, wenn man sich der Anschauung hinneigt: Hier ist ein Gebiet, welches zur Ergänzung des Wasserbedarfes doch herangezogen werden muss.

Man kann vielleicht die Tiefquellen-Unternehmung dadurch von der Tagesordnung absetzen, dass man sie dilatorisch behandelt. Das ist mir auch gleichgiltig, denn ich spreche nicht für die Tief-

quellen-Unternehmung, sondern für das Tiefquellenwasser. (So ist es!)

Das Tiefquellenwasser wird man aber nicht von der Tagesordnung bringen, bevor nicht durch unbefangene Sachverständige dargethan ist, dass es für die Wasserversorgung von Wien nicht zu gebrauchen ist. (Bravo!)

Solange das nicht nachgewiesen ist, wird man immer auf das Tiefquellenwasser hinweisen, welches ja schon seit dem Jahre 1859 für die Wasserversorgung Wiens eine große Rolle spielt.

Ich wäre daher dafür, dass man diese Frage durch eine unbefangene Expertise endlich einmal lösen lässt. Niemand von uns wird, wenn unbefangene Männer der Wissenschaft uns gesagt haben werden, dieses Wasser ist nicht in genügender Menge, nicht in genügender Qualität vorhanden, es noch wagen, für diese Tiefquellen einzutreten. Das wäre aber Sache des Herrn Bürgermeisters seit langem gewesen (Bravo!), ein solches unbefangenes Urtheil durch eine Expertise feststellen zu lassen; das wäre viel zweckmäßiger gewesen, als dass man die Frage der Wasserversorgung durch Monate hinausschleppt.

Wenn diese Frage für uns jetzt schon eine gelöste wäre, dann könnten wir uns viel leichter entschließen. So bleibt es für uns noch immer eine ungelöste Frage, in welcher Urtheil gegen Urtheil steht, und wir können uns im Augenblicke nicht entscheiden. Wir können nur sagen: Dieses Urtheil ist von solchen Autoritäten ausgesprochen, dass man den Glauben an ein solches Urtheil nicht vollkommen verlieren kann. Auf der anderen Seite finden wir ja auch Personen, vor denen ich sehr großen Respect habe, wie z. B. unseren Herrn Baudirector. Aber ich muss leugnen, dass in diesem Falle ihm das unbefangene Auge zugetraut werden kann, das ich von den Experten erwarte. Er ist nun einmal seit Jahren ein Freund der Nutzwasserleitung so wie der Herr Bürgermeister; sie ist die Braut, um die er seit 20 Jahren wirbt, die er nun endlich einmal heimführen will. (Widerspruch.) Ich nehme das keinem übel, ich würde wahrscheinlich auch, wenn ich mich einmal in einen Gedanken verbissen habe — denn ein eigensinniger Mensch bin ich ja auch (Heiterkeit) — ihn zur Verwirklichung zu bringen trachten. Das ist eine gewisse Kraft des Menschen; manchmal führt sie auf falsche, hundertmal auf richtige Wege. Mindestens ist sie eine Bürgschaft dafür, dass jemand dasjenige, was er unternimmt, auch zu einem Ende bringen kann. Ich liebe ja Energie und Consequenz; aber ich kann in diesem Falle dieser Consequenz, mit welcher von diesen Herren die Nutzwasserleitung seit Jahren als Project protegiert wird, nicht das unbefangene Auge zusprechen. Daher möchte ich, dass eine Expertise einmal diese Frage löst.

Ich habe vorhin den Herren auseinandergesetzt, dass ja zur Zeit des Sommers viel mehr Wasser vorhanden ist, als man braucht und Millionen von Hektolitern abfließen. Zur Zeit der Minima ist dann Mangel, und was ist da bisher geschehen? Man hat eben das Wasser in Pottschach und aus der Schwarza gepumpt. Ich glaube aber, dass das vielleicht einen Fingerzeig gibt, in welcher Weise der Bedarf an Trinkwasser, er ja, wie ich nachgewiesen habe, auch heute noch nicht befriedigt ist, ergänzt werden kann. Das Charakteristische der Hochquellenleitung ist ja, dass das Wasser constant abfließt, wie es eben aus dem Felsengestein herauskommt, einmal zu viel, einmal zu wenig; es ist kein Mittel vorhanden, dies zu regulieren und auszugleichen, denn die Reservoire, die angelegt werden sollen, scheinen mir selbst ein etwas zu weit gehender Gedanke zu sein; es ist dies eine sehr theuere Geschichte und schließlich wird auch dort das Wasser nicht Monate lang, etwa vom Juni bis Februar aufgehoben werden können. Es lässt sich also kein richtiges Mittel dafür finden, um den Überfluss in einem Monate für andere Monate zu verwerten. Ich glaube aber, dass man von selbst dazu gedrängt wird, diese Frage dadurch zu lösen, dass man in der Zeit, wo zu wenig Wasser vorhanden ist, aus irgend einem Wassergebiete das Wasser in einer regulierbaren Menge einpumpt und so viel Wasser einleitet, als man zur Zeit braucht. Ich glaube, der Gedanke wird ja nicht so dumm sein, wenn ich sage, es scheint mir vielleicht ein Fingerzeig darin zu liegen, die Gedanken gerade darauf zu richten, ein Gebiet zu finden, aus welchem in der Zeit der Minima das Wasser gepumpt werden kann, und zwar in einer beliebig regulierbaren Menge.

Man hat gegen die technische Grundlage des Tiefquellen-Unternehmens Einwendungen erhoben, über welche ich nicht entscheiden kann, aber eigentliche technische Bedenken gegen die Anlage von Pumpwerken in dieser Gegend habe ich noch nicht gehört; also, es ist ja möglich, dass man dort Pumpwerke anlegt und das Tiefquellenwasser, wenn es von der Expertise seiner Qualität und Quantität nach als geeignet erkannt wird, zur Zeit der Minima in den Aquäduct einleitet. Für die nächste Zeit, ja für Jahre hinaus, wird es eben nicht zu vermeiden sein, sich durch Zupumpen irgendwelchen Wassers zur Zeit der Minima zu helfen. Diese Überzeugung habe ich ausgesprochen und auch durch Ziffern nachgewiesen.

Wir werden zu wenig Trinkwasser haben, auch wenn wir diese 38.000 m³ eingeleitet haben und auch dann noch irgend eine Ergänzung brauchen und dann werden wir wieder zur Schwarza greifen und wieder Schwarzawasser trinken müssen.

Ich glaube auch, dass dieser Zustand noch durch Jahre hindurch bestehen wird, und in dieser Richtung kann die Nutzwasserleitung gar nichts helfen, denn man kann doch nicht den Leuten zu einer Zeit, wo zu wenig Trinkwasser vorhanden ist, vielleicht das Schauspiel ankündigen: es wird eine große Canalschwemmung vorgenommen, damit ihr beruhigt seid, wenn ihr zu wenig Trinkwasser habt (Heiterkeit), oder eine Straßenbespritzung, damit Glatteis entsteht! Da kann man also mit einer Nutzwasserleitung nicht helfen, wenn man zu wenig Trinkwasser hat, und nachdem die Umstände nun einmal so liegen, so wird man auch künftig, des bin ich überzeugt, zum Schwarzawasser greifen müssen; hiebei möchte ich Ihre Gedanken wieder auf etwas richten, was der Erwägung gewiss wert ist.

Ich bin ein Skeptiker von Natur und ich bin ein Skeptiker insbesondere gegen Erfindungen, die gemacht werden. Ich bin also auch ein Skeptiker gegen die Breyer'schen Filter, von welchen in letzter Zeit viel gesprochen worden ist. Aber jedermann soll sich doch auch ein Urtheil durch eigene Anschauung nach besten Kräften bilden, und so habe ich mir diese Filter angeschaut. Da habe ich nun das eine gefunden, dass — mag nun der Filter tauglich sein oder nicht — das Princip dieser Erfindung ein sehr einfaches ist, und da bin ich wieder der Anschauung, dass jede Erfindung sich verwerten und vervollkommnen lässt, die ein einfaches Princip hat. Das ist auch bei der Locomotive, resp. Watt'schen Dampfmaschine, das entwicklungsfähige Moment gewesen.

Die Verwendung des Dampfes ist auf eine so einfache Weise geschehen, dass es möglich war, durch allmälige Erfindungen diese Dampfmaschine, die jedoch im Principe die Watt'sche Dampf-

maschine ist, zu allem Möglichen zu gebrauchen. Wenn also eine Erfindung ein einfaches Princip hat, dann soll man von vorneherein sie nicht wegstoßen, nicht verwerfen, denn dann ist sie fähig, verbessert zu werden, und so glaube ich auch, dass diese Breyer'schen Filter für die Filtrierung von großen Mengen Wasser geeignet sind, wenn vielleicht die Fehler, welche ihm noch anhaften, durch neue Constructionen beseitigt werden, und da wäre vielleicht der Gedanke darauf zu richten, dass man diese Breyer'schen Filter beim Pumpen des Schwarzawassers versucht und, wenn auch nicht Donauwasser, durch diese Breyer'schen Filter Schwarzawasser filtriert und so die Gefährlichkeit des Schwarzawassers beseitigt.

Die Auslagen können, wie ich mir habe sagen lassen, keine sehr großen sein. Ich kann, wie gesagt, als Jurist und als Nichtfachmann darüber ein bestimmtes Urtheil mir nicht zutrauen, spreche daher nur den Gedanken aus, und richte den Gedanken der Herren darauf und glaube, dass diese Frage auch wert wäre, untersucht zu werden. Bisher ist darüber von keiner Seite in diesem Saale etwas gesagt worden, insbesondere ist im Referate nichts enthalten, auch im Bauamtsberichte nichts, auch nichts enthalten in dem, was der Herr Referent gesagt hat. Das Resultat meiner Erörterungen wäre also: Keine Nutzwasserleitung und infolge dessen auch das Ablehnen dessen, was von Seite des Herrn Referenten beantragt wird. Bleiben wir auf dem Standpunkte stehen, welchen bisher der Gemeinderath eingehalten hat, zweimal ist die Nutzwasserleitung abgelehnt worden. Bleiben wir stehen bei dem, was der Gemeinderath im Jahre 1886 gethan hat; es ist die Nutzwasserleitung abgelehnt worden, und ich glaube zu unserem Heile, niemand wird den Beschluss des Gemeinderathes heute tadeln, im Gegentheile, es ist das Richtige gewesen, dass der Beschluss damals so gefasst worden ist, sonst wären wir heute noch in einer viel schlechteren Lage.

Also bleiben wir auf dem Wege, welchen der Gemeinderath im Jahre 1886 betreten hat und welchen er auch in früheren Decennien betreten hat, und lassen wir die Nutzwasserleitung nicht früher zur Discussion kommen, bis die Trinkwasserversorgung eine complete für das heutige erweiterte Wien ist. (Bravo-Rufe.) Ich bin daher der Anschauung, dass sowohl Punkt I als auch a) und b) abgelehnt werden. Diese zwei Punkte, meine Herren, sind Dogmen; ich habe nichts dagegen, wenn sie angenommen werden; aber es wird keiner, wenn er ein Haus baut, wollen, dass es zusammenfällt, und es würde komisch klingen, wenn man bei dem Baue eines Hauses beschließen würde, das Haus muss so gebaut werden, dass es nicht zusammenfällt. Das ist etwas Selbstverständliches, dass das Trinkwasser nicht durch ein anderes Wasser verschlechtert werde. Was den Punkt a) anbelangt, so ist das eine Sache der Verhältnisse; das kann man nicht von vorneherein durch ein Dogma feststellen. Man kann sagen, ich bin dafür, dass die Wasserversorgung in eigene Regie genommen wird, aber das durch ein Dogma zu beschließen, finde ich überflüssig; ich finde beide Punkte überhaupt überflüssig und werde gegen dieselben stimmen, habe aber auch nichts dagegen, wenn sie angenommen werden. Darüber bin ich nicht unglücklich. Ich werde aber nur für den Fall, als unerwarteterweise Punkt II angenommen wird, auch ein Dogma beantragen, nämlich, dass das Nutzwasser, das Donauwasser unter allen Umständen nicht in die Häuser eingeleitet wird. Nachdem ich für die Ablehnung des Punktes II, Alinea 1 bin, so bin ich auch für die Ablehnung der Alinea 2 und 3. Bezüglich Punkt III bin ich für die Ablehnung und statt dessen für den Antrag Wünsch. Statt Punkt IV würde ich mir zu beantragen erlauben:

Das Stadtbauamt habe wegen weiterer Einbeziehung von Hochquellenwasser sofort Studien zu beginnen und über das Resultat der Erhebungen ehebaldigst Bericht zu erstatten.

Eine Consequenz davon ist, dass ich die Ablehnung von Punkt V, Alinea 1 und 2 beantrage. Bezüglich Punkt VI beantrage ich die Annahme. Das ist ein Ausfluss meiner Anschauung, dass man alles prüfen soll, alle Gedanken, welche in Bezug auf die Wasserversorgung vorliegen. Dann würde ich mir einen Punkt VII zu beantragen erlauben. Es sei eine Expertise einzusetzen, welche wegen Verwendbarkeit der Wiener-Neustädter Tiefquellen zur Ergänzung der Trinkwasserversorgung Wiens ein Gutachten abzugeben hat. Wir sind verpflichtet, im Principe zu widerstehen. Es mag in diesen Anträgen noch kein principieller Beschluss enthalten sein, aber die Textierung ist eben eine so zweifelhafte, dass man nicht weiß, was künftige Generationen daraus herauslesen werden, vielleicht, dass wir hiemit die Installation der Nutzwasserleitung beschlossen haben, vielleicht, das Bauamt solle Studien machen. Ich muss noch einen Punkt erwähnen. Es ist mir aufgefallen, dass die sehr bedeutende Summe von 30.000 fl., die zum Studium verlangt wird, in keiner Weise begründet sei. Es ist mir aufgefallen, dass im Jahre 1883 zu demselben Zwecke 4000 fl., im Jahre 1886 10.000 fl. verlangt worden sind. Jetzt ist das Nachdenken viel theuerer geworden, jetzt kostet es 30.000 fl. und extra jährlich 15.000 fl. Es wäre wünschenswert, dass zur Begründung dieser Ziffer im Referate etwas enthalten wäre. Vielleicht wird uns der Herr Baudirector noch nachträglich seine Aufklärungen geben, welche nothwendig sind, um darüber Beschlüsse fassen zu können. Jedenfalls erscheint mir diese Ziffer auffallend hoch.

Ich komme zum Schlusse. Ich habe meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Nutzwasserleitung so lange als möglich nicht gemacht werden soll; ich habe meiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Nutzwasserleitung für die Entlastung der Hochquellenwasserleitung gar nichts thun kann; ich habe weiters der Überzeugung Ausdruck gegeben und es auch nachgewiesen, dass das nur ein Schlagwort ist, das propagiert wird, weil es sehr gut klingt, aber es haben jene Leute, die immer darüber lamentieren, dass man das Hochquellenwasser zur Bespritzung nimmt, noch nicht darüber nachgedacht, dass man es zu einer Zeit nimmt, wo wir es in reicher Menge haben. Ich bitte daher, die Nutzwasserleitung abzulehnen und für die Ergänzung der Hochquellenleitung Sorge zu tragen; das ist die Aufgabe des Gemeinderathes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Referent: Der geehrte Herr Redner hat eingangs seiner gewiss sehr gewichtigten Auseinandersetzungen darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgungs-Commission, welche im Jahre 1862 eingesetzt worden ist, mit ganz besonderer Gründlichkeit ihre Arbeiten geleistet hat.

Die Antithese, die ich erwartet habe, hat er allerdings nicht zugefügt, aber sie folgt aus seinen Worten und heißt zu deutsch: Das jetzige Referat, überhaupt die jetzt vorgelegten Arbeiten sind ein Machwerk, welches an die Gründlichkeit jener Arbeiten nicht hinanreiche. Ich für meine Person mache auf Gründlichkeit gar keinen Anspruch.

Ich bin lediglich der Interpret der Acten, welche mir vorgelegt worden sind. Sie sehen auch aus dem Referat selbst, welches ja zu elf Zwölfteln aus einem Actenzuge besteht, dass mein Antheil an der Arbeit ein ganz geringer ist.

Aber ich glaube, dass dieser Vorwurf, der da erhoben wurde, eigentlich etwas vorschnell erhoben worden ist und dass auch dem Herrn Redner eine vielleicht etwas tiefer gehende Gründlichkeit anzurathen gewesen wäre. Denn ich glaube, dass seine Ausführungen, die sich auf den Bedarf an Trinkwasser beziehen, nicht gemacht worden wären, wenn er jene Ergebnisse der verschiedenen Studien des Jahres 1862 wirklich mit der betreffenden Gründlichkeit, die er uns empfiehlt, auch zu sich genommen hätte. Ich möchte an ihn die Frage richten, ob in seinem ausgebreiteten Bekanntenkreise ein einziger Mensch existiert, der täglich 48·5 l Trinkwasser consumieren kann. Ich halte das für unmöglich. Ich appelliere an jene Mitglieder des Gemeinderathes, die Hauseigenthümer sind, sie mögen die Güte haben, ihre Erfahrungen mitzutheilen. Meine Herren, ich bin in diesen Dingen zwar Laie, aber ich halte an dem Grundsatze fest: „Probieren geht über Studieren." Sie müssen mir das verzeihen, ich will ja damit nicht den Studierten nahetreten, aber die Hausherren werden Ihnen sagen: Wenn ich ein Haus besitze mit einer zahlreichen Bevölkerung, so ist der Durchschnittsverbrauch per Kopf nicht einmal 12 l. Wenn ich aber ein Haus besitze, wo in einem Stockwerke eine Partei wohnt, zwei Leute, die einen oder zwei Dienstboten haben, da kommt man mit 35 l nicht aus. Das ist ganz erklärlich, die Leute haben Badezimmer, Closets, alles Mögliche, kurz es erfolgt eine ungeheure Wasserverschwendung. Aber dort, wo wirklich eine Familie aus vier Köpfen besteht, kann sich niemand beklagen, dass er nicht mit dem zugemessenen Quantum von 25 l das Auslangen finde. Ich fordere die Herren auf, mich Lügen zu strafen, es möge einer der Herren, die ein Haus besitzen, in dem 100 Personen wohnen, sagen, ob er die 25 l per Kopf je verbraucht hat. (Rufe: Nie!)

Daraus sehen Sie, dass man ohne die gerühmte Gründlichkeit zu dem Schlusse kommt, dass die Rechnung, die uns da vorgelegt wurde, und die ich in ihren Details zu prüfen nicht in der Lage bin, irgendwo nicht stimmen muss, obwohl sich sehr viele Sachverständige mit dieser Frage befasst haben. — 48 l Trinkwasser zu berechnen, ist wohl noch niemandem eingefallen.

Dass sich wirklich Leute damit befasst haben, die das verstehen, will ich dem Herrn Redner auseinandersetzen. Da ist z. B. der Herr Stadtphysicus. Dieser hat in seiner Rede vom 12. Juli 1892 — und das war sein Schlussvotum — Folgendes erklärt: „Für alle Zwecke, bei sparsamer Verwendung, glaube ich das Quantum von 100 l als nothwendig aussprechen zu können. Eine weit ausreichende Wasserversorgung ist da vorhanden, wo man 150 l bietet. Für Trink- und Haushaltungszwecke sind 30 l hinreichend." Das ist auch im Protokolle zu lesen, die Herren werden sich also auch von der Richtigkeit überzeugen können. Nun gibt es einen deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern. Das sind Leute, die gewiss von dieser Sache etwas verstehen. Da ist hier eine Publication mit einer Tabelle. Diese Tabelle befasst sich mit dieser Frage, und die Herren mögen mir daher gestatten, einen kleinen Extract aus der Tabelle zu liefern. Mit Rücksicht auf die gründliche Arbeit des Jahres 1862 darf ich noch nachholen, dass damals nachgewiesen *wurde, dass ein Maximalbedarf von Trink- und Haushaltungswasser* mit $^6/_{10}$ Eimer per Kopf hinreichend sei. Das sind 34 l. Auch dieser Bedarf erreicht noch lange nicht die Höhe, die uns vorgerechnet worden ist.

Der erwähnte Verein hat in seiner Publication, die aus dem Jahre 1884 stammt, folgende Rechnung aufgestellt: Privatgebrauch: Trinken, Kochen, Reinigen 20 bis 30 l, Waschen 10 bis 15 l; das macht also zusammen 30 bis 45 l per Kopf. Sie sehen, dass die 30 l des Stadtbaudirectors und die 34 l der Wasserversorgungs-Commission des Jahres 1862 Genossen gefunden haben. Nun kommt da noch Closet-Bespülung, das ist Nutzwasser, 12 l; Garten-, Hof- und Trottoir-Bespritzung 10 l; Pferde, Groß- und Kleinvieh 1 l, Wägen 0·75 l (Gem.-Rath Djörup: Das sind ja lauter Nebensachen!) Ich habe angenommen, dass bei der Debatte über die Wasserfrage jede Äußerung ganz frei und offen an den Tag treten darf. (Sehr richtig!) Wenn dem Herrn die Ausführungen nicht recht sind, so hat er ja die Möglichkeit — ich habe sie nicht, ich muss dableiben — sich durch Entfernen diesen lästigen Ausführungen zu entziehen. (Beifall.) Ich kann mir doch nicht verbieten lassen, dass ich reden darf Also ich bitte, für öffentliche Anstalten berechnen die Sachverständigen einen Gebrauch von 0·20 l, Militäranstalten 0·75 l, Krankenhäuser 0·60 l, dann kommt der Gebrauch für Pachthöfe, Schlachthäuser, Markthallen, den ich nur mit 3, 0·85 und 0·5 l angebe. Nun kommen communale Zwecke: Straßenbespritzung 24 l, Gartenbespritzung 1·50 l, Auslaufbrunnen 1 l, Pissoirs 1 l, Canäle 10 l, Industrien und Bahnhöfe 14 l. — Da haben Sie nun 30 bis 45 l für Haushalt und circa 93 l für alle sonstigen Zwecke, und nun bitte ich, die Publicationen des Baudirectors, resp. des Bauamtes zu prüfen, und Sie werden finden, dass das Bauamt sagt, 40 l per Kopf als Haushaltungs- und Trinkwasser, im ganzen aber 140 l. Es ergibt sich also: Bezüglich des Trinkwassers um 10 l mehr und bezüglich des ganzen Consums um 10 l weniger als die Ziffern des Stadtphysicus. Sie sehen, es handelt sich hier um Ziffern, die von verschiedenen Autoritäten behandelt worden sind, und die alle zu einem übereinstimmenden Resultate kommen. Ich erwähne nur noch eines Sachverständigen, den vielleicht auch jene Herren, die mich unterbrochen haben, als Autorität anerkennen werden, das ist nämlich Professor Gruber.

Derselbe sagt in der bekannten Publication Nachstehendes: Die folgende Wassermenge pro Kopf und Tag wird unter den Wiener Verhältnissen nicht zu hoch, aber auch sicher für lange Zeit ausreichend sein: Trinken, Kochen, Waschen 20 l, Waschen 10 l, das sind wieder die 30 l des Stadtphysicus. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Und Badewasser?) Das ist nicht Trinkwasser, das ist der Unterschied, den ich gemacht habe. Nun wurde in den Ausführungen gesagt: Das Spritzen und die Canalbespülung soll halt die Bevölkerung zahlen! Das thut sie ja jetzt auch. Wer zahlt denn das, und damit die Herren über diese Ziffern nicht vielleicht mit zu großer Flüchtigkeit hinweggehen, bitte ich zu erwägen, dass die Gemeinde für Straßenbespritzung 346.950 fl., für Canalräumung 358.340 fl., das sind rund 706.000 fl. ausgegeben hat; das macht, zu 4 Percent capitalisiert, ein Capital von 17·6 Millionen. Sie sehen also, dass die Bevölkerung heute das bezahlt, und wenn Sie in Zukunft in anderer Weise Sorge tragen und die Bevölkerung entlasten und den Betrag capitalisieren, dass Sie wirklich etwas Bleibendes schaffen, was die Bevölkerung dauernd entlastet. Nun, die Lösung — und ich habe wirklich mit großer Begierde auf die Lösung geharrt —, die der Herr Redner uns empfiehlt, besteht darin, „wir lehnen alles ab und erweitern die Hochquellenleitung". Das

ist ja ganz richtig, nur ist das eine ganz einseitige Lösung. Der Punkt IV ist entschieden der allerwichtigste der Anträge, das ist der Punkt, den der Herr Redner nicht ablehnt: Die Einbeziehung von Hochquellen sei fortzusetzen, respective es seien die Studien in dieser Richtung mit Intensität zu pflegen. Das ist aber nicht hinreichend, und aus dem Referate geht ja mit großer Genauigkeit und Deutlichkeit hervor, dass, wenn das zu gewinnende Quantum, welches noch in die Capacität des Aquäductes fällt, ausreichen soll, Sie bald diese Hochquellenleitung von gewissen Nebenzwecken entlasten müssen. Allerdings spricht sich der Redner dagegen aus und empfiehlt uns einen Ausweg, und das scheint die Lösung zu sein. Er geht von dem Grundsatze aus, die Nutzwasserleitung soll solange als möglich nicht gebaut werden. Daraus entnehme ich, dass er kein geschworener Feind der Nutzwasserleitung ist, sondern nur pro tempore. Wenn es also einmal nicht mehr gehen wird, wird er sich in die Reihe jener Leute stellen, welche sagen, es geht jetzt nicht mehr anders, nun sind wir für die Nutzwasserleitung. Der Unterschied ist nur der, dass es solche Leute, die das sehen, jetzt schon gibt. Nun sagt er, man soll das Tiefquellenwasser auf seine Verwendbarkeit prüfen; man soll eine Enquête einberufen, die ihr Gutachten abzugeben hätte. Das hat mich ungemein wundergenommen. Denn, wenn man die Sache genau prüft und logisch entwickelt, muss man zu folgendem Schlusse kommen:

Wenn ich aus einem Wassergebiete, wie dieses, täglich eine Million Hektoliter entnehmen will, so ist es als Probe, welche mir zeigt, dass ich das kann, gewiss nicht das Richtige, wenn ich in einen Brunnen, der dort ist, hineinschaue, einige Liter herausnehme und prüfe, ob das Wasser gut ist. Ob das Wasser gut und trinkbar ist, darum handelt es sich nicht, sondern, ob man auf diese Art der Wassergewinnung die Wasserversorgung einer Stadt basieren kann, die durch Jahrzehnte und Jahrhunderte fortdauern soll. Da hätte der Redner zu anderen Consequenzen und Anträgen kommen müssen, als eine Enquête zu empfehlen, welche die Verwendbarkeit des Wassers prüfen soll. Wenn man Wasser aus dem Brunnen schöpft, so wird jeder sagen, es ist verwendbar, es ist sehr gutes Wasser. Daran zweifelt niemand. Aber versuchen Sie es und schöpfen Sie eine Million Hektoliter durch sechs Monate, Tag für Tag und dann probieren Sie die Geschichte. Ich habe gewiss Grund, dem Herrn Redner das zu supponieren. Ich verweise auf die Erfahrungen mit dem Pottschacher Schöpfwerk, sie sind ja kein Geheimnis. Der Herr Baudirector sitzt hier und kann Ihnen die Tabellen vorlegen. Wenn aus dem Pottschacher Schöpfwerk durch ungefähr acht oder zehn Tage geschöpft wird, so sinkt der Wasserspiegel um sechs Meter, in Neunkirchen um acht Meter; dort nehmen wir aber nur 300.000 Eimer heraus, das ist eine verschwindende Quantität gegen eine Million Hektoliter. Denken Sie sich, dass Sie eine Million Hektoliter täglich ableiten, so müssen Sie Schöpfversuche beantragen, die ein halbes Jahr oder ein Jahr dauern; dann würde man sehen, welche Consequenzen das für die ganze Gegend mit sich führt, und ob dann diese Quantität noch entnommen werden kann. Das wäre eine Probe; aber den Gedanken einer Enquête und einer solchen Probe müssen Sie fallen lassen; das wäre eine Anordnung, wie wenn man in eine Flasche Wasser hineingießt und es in ein Institut bringt, um es auf die Genussfähigkeit prüfen zu lassen.

Dazu braucht man aber ein wasserrechtliches Verfahren, Maschinen, Pumpen u. s. f. Und was das kostet, wenn man das alles zusammenrechnet, möge uns der Herr Baudirector à peu près sagen: die Kleinigkeit von $1^1/_2$ bis 2 Millionen, abgesehen von dem Betriebe. Darauf können Sie eine Wasserversorgung basieren, aber nicht auf das Schöpfen aus einem Brunnen, um sich zu überzeugen, ob das Wasser trinkbar ist. Nicht das wollen wir wissen, ob dieses Wasser trinkbar ist, sondern ob dasjenige Wasser trinkbar sein wird, welches Sie nach sechs Monaten herauspumpen werden; das ist entscheidend.

Es wurde gesagt — und das ist eine Unrichtigkeit, der man entgegentreten muss — es sei höchst fraglich, ob die 35.000 m³, an deren Einleitung wir arbeiten, zu haben sind. Ich möchte den Herrn Redner doch, auf die vielgerühmte Gründlichkeit zurückkommend, bitten, diesen Beschluss des Gemeinderathes zu prüfen und daraus Folgendes zu entnehmen: „. . . . aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens 35.000 m³ zu entnehmen". Und in der Concession, die zuerst ertheilt wurde, steht ausdrücklich: „Aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens."

Und, meine Herren, zweifeln Sie denn daran, dass Sie aus diesem Quellengebiete 35.000 m³ Wasser entnehmen können? Sie dürfen ja nur die Schwarza zur Zeit der Minima oberhalb des Kaiserbrunnens messen, und da werden Sie sehen, ob Sie dort noch 35.000 m³ Wasser wegnehmen können. Sie können sie wegnehmen; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so hätte die politische Behörde gar nie diese Entnahme von Wasser bewilligen dürfen, weil eine Unzahl von Werken und Gemeinden auf diesen Wasserbezug angewiesen sind. Es ist also gewiss, dass wir diese 35.000 m³ Wasser bekommen, und wenn heute das Wasser der Altaquelle das nicht liefert, so hindert Sie kein Mensch daran, die Quelle am Heufuß, den Preinbach nnd andere unzählige Quellen einzuleiten; dass aber diese Quellen zahlreich sind, davon mögen Sie sich überzeugen, indem Sie diese Gegend besuchen und genau besichtigen; Sie werden dann sehen, welcher Wasserreichthum dort vorhanden ist. Diese 35.000 m³ sind also ein absolut gesichertes Minimum. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: Gewiss!) Ja, nur stimmt das nicht mit der Gründlichkeit überein. Dies steht alles in den Beschlüssen des Gemeinderathes und in der Concession, die hier zur Verlesung gebracht wurde; und wenn das Bedauern ausgedrückt wurde, es existiere kein unbefangener Sachverständiger, um ein Project, welches angerühmt wird, zu prüfen, so kann ich dies nicht beurtheilen, ich weiß nicht, ob jemand, wenn er Sachverständiger ist, auch unbefangen ist; dies entzieht sich meiner Beurtheilung. Das eine muss ich aber sagen, mit solchen Lösungen, wie das Probieren der Trinkbarkeit des Wassers aus einem Brunnen in der Tiefquellengegend, werden Sie die Frage nicht weiterbringen.

Und noch eines, meine Herren; es ist eine merkwürdige Erscheinung, die im Gemeinderathe geradezu traditionell geworden ist, dass alle jene Herren, welche aus dem II. Bezirke in den Gemeinderath entsendet wurden, aus einer Art mir unbegreiflicher Idiosynkrasie gegen diese Idee sind, offenbar von der Anschauung ausgehend: Wir in der Leopoldstadt bekommen das Donauwasser zu trinken! (Rufe: Gem.-Rath Dr. Nechansky ist ja aus dem I. Bezirke!)

Ich bitte, es wurde ausdrücklich gesagt: erstens handelt es sich nicht darum, den Beschluss zu fassen, diese Wasserleitung auszuführen, sondern darum, dass, sowie ein Redner gewünscht hat, man möge doch das eine Project prüfen, einmal auch die Mittel bewilligt werden, das andere Project zu prüfen; denn meine Herren,

mit 30.000 fl. werden Sie die Nutzwasserleilung nicht bauen, das wissen Sie alle und auch der Herr Vorredner weiß es, was mich außerordentlich freut. Nun, Sie wissen aber auch, dass jeder Gulden vom Gemeinderathe bewilligt werden muss. Es handelt sich also darum, für die Lösung der Frage die nothwendigen und unerlässlichen Grundlagen zu schaffen und den Gemeinderath — nicht den jetzigen, sondern vielleicht einen in fünf Jahren — in die Lage zu setzen, die Frage wirklich definitiv zu lösen; denn auch der Punkt IV, meine Herren, ist mehr oder weniger platonisch, und ist dies ganz erklärlich; solche Fragen löst man nicht in einem Momente. Ich erinnere Sie daran, dass das Wasserrechtsverfahren, an dem wir heute noch arbeiten, jetzt schon im neunten Jahre anhängig ist, und glauben Sie, meine Herren, dass diese Ergänzung der Hochquellenleitung, wenn auch dort nur ein Sattel durchstoßen wird und dergleichen, weniger lang dauern wird? Ich bin überzeugt, es wird dies vielleicht noch einige Jahre länger dauern, denn wir haben dort in einem anderen Lande zu arbeiten, die Interessen der Stadt Wien stehen dort den Bewohnern und Behörden nicht so nahe wie hier, es sind dort ganz andere Verhältnisse. Auch dieser Beschluss ist nur platonisch, das Bauamt kann Ihnen heute gar keine bestimmten Vorschläge machen, es soll eben diese Frage studieren, und zwar in derselben Weise, wie man empfohlen hat, die andere Frage zu studieren. Warum will man nicht für die Zukunft die Grundlagen für eine Entscheidung schaffen, warum will man den Gemeinderath nicht in die Lage versetzen, wirklich eine Wahl treffen zu können? Und nichts anderes wird hier beantragt. Es ist dies auch für niemand präjudicierlich, und es wird auch bezüglich dieses einen Unternehmens gar kein präjudicierlicher Antrag gestellt, denn man empfiehlt Ihnen nur, Sie mögen sich doch alle Grundlagen geben lassen, die benöthigt werden, und zwar bessere Grundlagen, als jene, die man bekommt, wenn man das Wasser draußen durch einen Chemiker untersuchen lässt. Ich möchte Ihnen nicht empfehlen, eine Trinkwasserleitung bloß darauf zu basieren, wenn ein Chemiker sagt, das Wasser sei trinkbar. Das wäre meines Erachtens nicht die richtige Lösung der Frage. Am allerwenigsten aber ist es, wie ich glaube, berechtigt, uns auf Grundlage eines Trinkwasserbedarfes von 48 l per Kopf ein Schreckbild vorzumalen, dass wir vielleicht schon morgen oder übermorgen mit dem Trinkwasser in Wien nicht mehr ausreichen werden.

Ich halte das für unrichtig nach meinen Erfahrungen und Wahrnehmungen; soweit mir als Laie überhaupt die Möglichkeit zukommt und offensteht, halte ich dafür, dass ein Maximum von 20 bis 25 l pro Kopf und Tag im Durchschnitte wirklich hinreichend ist und glaube, dass, auch wenn Sie auf 30 l die Wasserversorgung aufbauen, Sie sich keiner Täuschung hingeben, sondern wirklich ausreichen würden. Nun hören Sie, dass das Bauamt bis auf 40 l geht, dass also ohnehin vorsichtsweise ein so bedeutender Theil mehr angenommen wird. Ich glaube, es wäre nicht richtig, wenn Sie die ganze Action des Gemeinderathes dahin beschränken, zu sagen, wie der Herr Redner beantragt hat: wir wollen eine Enquête einberufen, welche über die Verwendbarkeit des Wassers zu Wasserversorgungszwecken ein Gutachten zu erstatten hat, denn um diese Zeit wäre wirklich schade. Ich bitte daher, jetzt schon diesen Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Bitte zu stellen, dass der Herr Stadtphysicus eingeladen werde, bei dieser Verhandlung anwesend zu sein. (Rufe: Er war ja ohnedies schon hier!) Nachdem verschiedene wichtige Fragen zu lösen sind, ist es nicht gleichgiltig, ob das Physikat nur die Fragen formuliert bekommt oder der ganzen Verhandlung hier anwohnt. Ich glaube, so wichtig wie die Anwesenheit des Herrn Baudirectors, ist auch die Anwesenheit des Herrn Stadtphysikers. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Ich nehme keinen Anstand, diesen Wunsch zur Abstimmung zu bringen. Die Herren, welche dafür sind, dass für die nächste Sitzung der Herr Stadtphysicus eingeladen werde, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Wurm (pro). (Ist nicht anwesend.)

Gem.-Rath Frauenberger: Sehr geehrte Herren! Es wird mir vielleicht schwer werden, nach den weitgehenden und ausführlichen Auseinandersetzungen des ersten Herrn Redners in dieser Debatte Ihre Aufmerksamkeit noch weiter zu fesseln, ich möchte Sie aber dringend bitten, auch denjenigen Rednern die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche für dieses Referat sprechen. Ich glaube, dass die Meinungen pro und contra hier so getheilt sind, unter allen Umständen auch jede Meinung ganz gehört werden muss.

Die Frage der Wasserbesorgung und die Frage der Trinkwasserbeschaffung für Wien ist eine so außerordentlich wichtige, dass der Gemeinderath sich mit dieser Frage auf das gründlichste beschäftigen muss, denn, meine Herren, in keiner anderen Frage wie gerade in dieser Frage stehen wir unter der Controle der ganzen Bevölkerung Wiens. Meine Herren, wir haben die Wichtigkeit unseres Trinkwassers erst in den letzten Tagen auf der Mariahilferstraße kennen gelernt, wo durch einen Rohrbruch nunmehr schon durch zwei Tage viele Häuser ohne Wasser sind. Es schadet nichts, meine Herren wenn wir hie und da daran erinnert werden, welche große Wohlthat es ist, dass wir ein so außerordentlich gutes Wasser haben, welches in den Stockwerken läuft und welches wir eigentlich gar nicht mit Geld zu bezahlen in der Lage sind. (Bravo-Rufe). Wir sehen, wie es zugeht; es ist eine allgemeine Klage der Hausfrauen gewesen, dann aber auch — ich muss es hier aussprechen — ein allgemeines Lob über den Herrn Bürgermeister und den Herrn Stadtbaudirector, weil, nachdem kaum einige Stunden lang das Wasser nicht geflossen war, schon die Wägen herumgefahren sind und die Häuser reichlich mit Wasser versorgt haben. (Beifall; Ruf: Aber die Vororte!) Ich werde auf die Vororte später zu sprechen kommen. Meine Herren! es ist eine ganz natürliche Sache, dass wir die Hochquellenleitung, soweit es möglich ist, ergänzen. Wenn Sie aber, meine Herrn, dem Antrage des Herrn Dr. Nechansky zustimmen, dann — und hier will ich gleich die Frage, welche ein Herr, und zwar ein hervorragender Vertreter der Vororte an mich gerichtet hat, beantworten — dann, meine Herren aus den Vororten, können Sie noch lange warten, bis Sie das Hochquellenwasser haben, dann werden Sie noch viele Jahre warten müssen. Sie dürfen sich das nur überlegen.

Es wurde — und dieses Project scheint etwas in den Hintergrund getreten zu sein — mit aller Macht und allem Nachdrucke darauf hingearbeitet, die Neustädter Tiefquelle, welche man sich bemüht hat, als das beste Trinkwasser hinzustellen, gleich dem der Hochquelle, in unseren Aquäduct einzuleiten. Es ist jetzt weniger die Rede davon, aber, meine Herren, versuchen Sie das nur, fassen Sie diesen Beschluss und hören Sie dann, was die Bevölkerung von Wien sagen wird. Die Bevölkerung lässt sich unser

gutes Trinkwasser nicht vermischen, auch nicht mit einem Wasser, welches noch so gut ist, weil man es Ihnen nicht glauben wird. Was ist die Folge? Wenn wir zu wenig Trinkwasser haben, müssen wir diese Wasserleitung entlasten. Es ist ganz unrichtig, was Dr. Rechansky sagt, total unrichtig — ich werde später darauf zurückkommen —, dass die Nutzwasserleitung die Hochquellenleitung nicht entlastet. Das müsste mir jemand auseinandersetzen. Wie ich das vom Herrn Dr. Rechansky gehört habe, habe ich es nicht verstanden.

Meine Herren! Es ist für jedermann einleuchtend — und ich weiß gar nicht, woher diese Agitation kommt —, dass wir eine Nutzwasserleitung in Wien einführen müssen, und wenn wir diese Nutzwasserleitung einführen, so können wir zu keinem anderen Wasser greifen als zum Donauwasser. Es ist wirklich schade, dass dieses Wasser bei Wien vorüberfließt, ohne benützt zu werden. Früher haben wir das Wasser getrunken; es war schlecht filtriert; heute, wo es gut filtriert werden soll, ist es nicht einmal so viel wert, dass man damit die Straßen bespritzt, dass man das Donauwasser als Nutzwasser verwendet? Das geht denn doch zu weit, das werden Sie niemandem weismachen wollen. Es wird ja über die Donau in einer solchen Weise gesprochen, dass man eigentlich darüber nachdenken sollte, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Donau überhaupt weiter hinauszuleiten. Denn, wenn das wirklich Cyankali ist, wie hier behauptet wird, dann ist das allerdings sehr gefährlich. Meine Herren, dann müssen Sie auch die Bäder zusperren. Ganz gewiss, denn wie leicht könnte da einer einen Schluck Donauwasser machen, und er wäre weg. (Heiterkeit.)

So weit darf man nicht gehen, und die Herren aus der Leopoldstadt dürfen sich gar nicht fürchten, wenn wir auch Donauwasser als Nutzwasser haben und wenn die Straßen damit aufgespritzt und abgeschwemmt werden. Das wird ihnen keinen Schaden bringen, sondern im Gegentheil, es wird für sie von großem Nutzen sein.

Wenn wir das Nutzwasser haben, werden wir ja einen niemals versiegenden Quell für immerwährende Zeiten in Wien als Nutzwasser haben und wenn wir nebenbei auch darauf bedacht sind, immer und immer wieder die Hochquellenleitung nach Möglichkeit zu ergänzen, dann werden wir Trinkwasser für Menschenalter hinaus und Nutzwasser für immerwährende Zeiten haben.

Und da bin ich dafür, meine Herren, in dieser Frage, dass wir mit großen Geldmitteln ein Werk machen, dass wir hier nicht kleinlich sind, dass wir hier, wenn es nothwendig ist, 60, 70 Millionen verwenden.

Meine Herren! Wir brauchen das nicht jetzt zu bezahlen, das verlangt von uns kein Mensch. Es sollen auch unsere Nachkommen zahlen, damit sie auch wissen, dass nicht alles vom Himmel herabfliegt (Rufe: Richtig!) und dass etwas Gutes auch etwas kostet. (Rufe: Ganz richtig!) Meine Herren! Ich sehe gar nicht ein, warum wir nicht ein Anlehen in einem ganz bedeutenden Betrage aufnehmen sollen, in 90 Jahren, sagen wir, rückzahlbar u. s. w. Warum soll nicht eine spätere Generation, die alles genießt, was wir schaffen, auch ihren Theil dazu beitragen?

Und nun komme ich zu den Ausführungen des geehrten ersten Vorredners. Derselbe hat ausgerechnet, dass man per Kopf und Tag 48½ l Trinkwasser benöthigt. Ich bin nicht so — wie soll ich sagen, um den Herrn Referenten nicht zu beleidigen — boshaft, dass ich nicht sagen würde, dass der Herr Dr. Rechansky sagen wollte, für Trink- und Nutzwasser. Das ist ja ganz selbstverständlich.

(Gem.-Rath Dr. Stern ruft dazwischen.) Es ist möglich, dass Herr Dr. Stern so viel in seinem Hause braucht, aber wir dürfen das nicht so nehmen, meine Herren, wir haben nicht überall Bäder; nicht überall ist ein so großer Wasserbedarf; und die mittleren und kleinen Häuser sind in der Mehrzahl. Rechnen Sie 48½ l per Kopf und nehmen Sie an, dass eine Familie aus zehn Personen besteht, welches Wasserquantum bekommen Sie da heraus? Das ist eine Ziffer, die gar nicht anzunehmen ist, das können Sie nicht annehmen, und wenn man schon über Ziffern streitet, so sage ich, wenn man den richtigen Durchschnitt herausfinden würde, so würde man kaum über 25 l kommen. Herr Dr. Rechansky hat ausdrücklich gesagt, es ist nicht wahr, dass die Trinkwasserleitung durch eine Nutzwasserleitung entlastet wird. Nun möchte ich Sie fragen, wie er das versteht? Gegenwärtig haben wir das Hochquellenwasser zum Trinken, zum Kochen, zum Waschen, zu allen häuslichen Zwecken, und wenn nun für bestimmte Zwecke eine Nutzwasserleitung geschaffen werden soll, so ist es selbstverständlich, dass, wenn wir zu bestimmten anderen Zwecken das Nutzwasser verwenden, wir dann das Hochquellenwasser, das erklärte Trinkwasser, dafür weniger gebrauchen werden.

Wie man sagen kann, dass die Nutzwasserleitung nicht die Trinkwasserleitung entlastet, verstehe ich nicht. Wenn das wahr ist, so haben wir allerdings keine Nutzwasserleitung zu bauen; denn wir bauen sie deshalb, weil wir die Trinkwasserleitung entlasten wollen.

Es wurde weiter gesagt: Ja, wenn wir eine Nutzwasserleitung haben, dann muss sie auch in die Häuser eingeleitet werden, und dann ist natürlich das Unglück fertig. Denn da könnte wirklich einmal jemand, der nicht recht bei Sinnen ist, von diesem trinken, und da geht er vielleicht gar darauf. Ja, meine Herren, ist es ein Malheur, wenn es wirklich eingeleitet werden soll? Die Hausbesitzer werden wohl alle dagegen sein, das ist richtig; aber ich möchte Sie doch fragen, ob das eine so große Summe ausmachen wird, wenn der Hausbesitzer das Nutzwasser von der Straße aus in seinen Hof leitet? So arm sind die Hausbesitzer doch noch nicht; ich wenigstens kenne noch viel ärmere Leute, die auch Lasten für das allgemeine Wohl auf sich nehmen; und ich glaube nicht, dass die Hausbesitzer sich dieser Pflicht entziehen werden. Wir können nicht die Nutzwasserleitung errichten und das Wasser dann auf der Gasse oder in den Canälen fortlaufen lassen, sondern wir müssen es auch zweckmäßig verwenden; und geben wir uns keiner Täuschung hin, seien wir ganz offen und ehrlich: wenn die Nutzwasserleitung gebaut wird, so muss sie jeder Hausherr auch in sein Haus einleiten; das kostet ein paar hundert Gulden und das — glaube ich — wird doch der Hausbesitzer noch ertragen können.

Es wurde weiter gesagt, die Nutzwasserleitung sei zur Canalschwemmung im Hause gar nicht nothwendig; von Zeit zu Zeit regne es und der Regen greife wohlthätig ein. Das sind doch zu kleinliche Gedanken; wir dürfen diese Arbeit nicht dem lieben Herrgott oder dem Zufalle überlassen, sondern das ist eine Verpflichtung, welche wir selbst übernehmen müssen. Dann schlägt Dr. Rechansky vor, die Nutzwasserleitung erst dann anzustreben, wenn wir genügend Trinkwasser haben. Ach! Das werden wir uns überlegen, denn, wenn wir genügend Trinkwasser haben, so werden wir erst recht keine Nutzwasserleitung anstreben; wir werden

das schon jetzt thun, weil wir zu wenig Trinkwasser haben und dasselbe entlasten wollen. Bezüglich der Tiefquellenleitung möchte ich nur noch bemerken, dass mir doch die Sache so zu stehen scheint: Diejenigen Herren, welche bei diesem Unternehmen engagiert sind (Gem.-Rath Djörup: Reden Sie doch so etwas nicht!), oder diejenigen Herren, welche sich in diese Idee verbohrt haben, sind natürlich für die Tiefquellenleitung. Ich weiß nicht, ob Herr Gem.-Rath Djörup das besser versteht? (Gem.-Rath Djörup unterbricht den Redner.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. (Gem.-Rath Djörup: Er soll nicht so etwas aussprechen!)

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich lasse mir gar nicht nehmen, was ich sprechen will; wenn es dem Herrn Collegen nicht recht ist, so soll er hinausgehen. (Widerspruch.)

Die Ansichten der Fachleute gehen sehr auseinander. Es wird das Wasserquantum und die Güte des Wassers bezweifelt. Hier stehen Fachleute und hier stehen Fachleute, und der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat sehr treffend ausgeführt, dass es etwas ganz Verschiedenes ist, wenn ich mir heute irgendwo ein Wasser hole und es analysiere oder wenn ich mir dieses Wasser vielleicht in vier oder fünf Monaten hole, wo es rascher abfließt und wo ganz andere Verhältnisse eintreten, und es untersuchen lasse.

Ob nun dieses Meer, dieser ewige Fluss, dort wirklich vorhanden ist, weiß ich nicht, aber es scheint nicht der Fall zu sein, denn sonst würde man mit diesem Meer, welches sich dort befindet, längst hervorgetreten sein; es scheint nicht gar so arg zu sein; wie die Herren darüber sprechen, so ist es nicht. So viele Fachleute haben sich schon ausgesprochen und noch immer ist es zu wenig. Ja, wie viele Fachleute sollen sich denn noch aussprechen? Was soll denn noch alles geschehen? Dann möchte ich den Herren doch nahelegen, dass ich viel lieber unseren Organen glaube als anderen, und wenn jemand in dieser Frage interessiert und eingenommen ist, dann sind es unsere Organe gewiss weniger als andere.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, dass unser gegenwärtiges Trinkwasser, um welches uns alle Städte Europas geradezu beneiden, in seiner Güte und in seiner Reinheit erhalten bleiben muss, und ich möchte den Gemeinderath kennen, der dafür stimmen oder sprechen würde, dieses edle und gesunde Nass durch irgend etwas zu verderben. Dieses Wasser wird von der Bevölkerung so geliebt, dass nicht ein einziger dafür stimmen oder sprechen könnte, dasselbe auf andere Weise zu vermengen. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass wir also dieses Wasser dort vermehren müssen, wo es zu vermehren ist: draußen — dass wir die Hochquellen, soweit als möglich ergänzen, dass wir die Hochquellen, so gut es geht, entlasten, und das geht nur durch Einführung der Nutzwasserleitung. (Gem.-Rath Dr. Stern: Nur?) Aber ich bitte, Herr Dr. Stern, es wird niemand dabei untergehen. (Heiterkeit.) Es werden den Anträgen zufolge Studien gemacht und wir werden über dieses Referat noch später sprechen. Ich bitte Sie daher, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. (Bravo! Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir brechen die Verhandlung für heute ab. Es steht noch auf der Tagesordnung: die Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien.

16. Ich bitte um die Abgabe der Stimmzettel. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers, Gem.-Rath Janotta, geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe derselben:) Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 19. December 1892.
Dienstag, den 20. December 1892.
Mittwoch, den 21. December 1892.
Donnerstag, den 22. December 1892.
Freitag, den 23. December 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 6. December 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein verspätetes Erscheinen.

Belastung des Reservefonds mit 3. December 1892:

Reservefond	600.000 fl.	— kr.
Effective Belastung	507.751 fl.	94½ kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	365.832 fl.	34 kr.
zusammen	873.584 fl.	28½ kr.
daher um	273.584 fl.	28½ kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden	9.500 fl.	— kr.
eigentlich um	283.084 fl.	28½ kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 105.313 fl. 96½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(7534.) **St.-R. Noske** referiert über den von den Gem.-Räthen Gerhardus, Matzenauer, Wünsch, Dr. Nechansky, Dr. Prockſch und Noske eingebrachten Antrag: Überreichung von Petitionen an den n.-ö. Landtag, betreffend einige Änderungen in dem mit Gesetz vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, kundgemachten Gemeindestatute, und beantragt:

Es sei an die Regierung eine Petition des Inhaltes zu richten, dieselbe möge dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritte einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorlegen, durch welchen das mit dem Gesetze vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, kundgemachte Gemeindestatut für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Sinne des vom Wiener Ausschusse des n.-ö. Landtages in der Session 1891/2 bereits genehmigten Vorschlages (CIX der Beilagen zu den stenographischen Protokollen VII. Wahlperiode) abgeändert wird und durch welchen ferner auch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes (§ 13 des Statutes) und die Überweisung von Gegenständen an die Bezirksausschüsse (§ 54 des Statutes) den nach oberwähntem Vorschlage abgeänderten Bestimmungen des § 56 unterworfen werden mögen.

An den n.-ö. Landtag sei sogleich nach seinem Zusammentritte im Wege einer Petition die Bitte zu stellen, derselbe möge eine solche etwa an ihn gelangende Regierungsvorlage mit thunlichster Beschleunigung zustimmend erledigen, eventuell aus eigener Initiative die von der Gemeinde Wien angestrebten Änderungen des Gemeindestatutes beschließen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7543.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XIX. Bezirkes um Bewilligung eines Betrages von 1000 fl. zur Betheilung der Armen mit Holz und Lebensmitteln und der armen Schulkinder mit Kleidern und Schuhen und beantragt, dem Vorsteher des XIX. Bezirkes eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Boschan beantragt, nach dem Magistrats-Antrage einen Betrag von 800 fl. zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(7550.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer Gebür und beantragt, die Abschreibung der bei Josef Dinter mit 21 fl. 22 kr. aushaftenden Gebüren für den im Jahre 1887 erfolgten Bezug von Wasser zum Baue des Hauses Or.-Nr. 16 Herzgasse im X. Bezirk zu genehmigen, jedoch neuerlich den Magistrat zu beauftragen, Bauwasser nur nach sofortiger Vorausbezahlung, beziehungsweise nach Sicherstellung der Zahlung durch Erlag einer geeigneten Caution abzugeben. (Angenommen.)

(7347.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Karl Neuhofer, Privatier und Hausmiteigenthümer, das Bürgerrecht zu verleihen; die übrigen Bewerber dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(7503.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Bescheid des k. k. Landesgerichtes Brünn ddto. 22. November 1892, Z. 2496, betreffend die Aufforderung der Gemeinde Wien zur Abgabe der Erbserklärung in der Verlassenschaft nach Alois Drasche binnen 14 Tagen, d. i. bis 13. December 1892 und den Bescheid ddto. 18. November 1892, Z. 13336, betreffend Erwirkung einer Frist bis 23. Februar 1893 zur Abgabe der Erbserklärung durch die Gemeinde Brünn und beantragt unter Bezug auf den Stadtraths-Beschluss vom 20. September 1892, Z. 5741, die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7448.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heizergehilfen Anton Scharinger um Bewilligung einer Gnadengabe und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf seine 27jährige zufriedenstellende Dienstleistung, seine Mittellosigkeit und sein hohes Alter (78 Jahre) vom Tage der Dienstenthebung an eine Gnadengabe von jährlich 300 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7352.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Max Schiff um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung bezüglich des von Grundb.-Einl. 644 und 56 III. Bezirk, Gürtelstraße und Hohlweggasse zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

(7281.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Edmund Pollak, I. Bezirk, Wollzeile 28 gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes vom 21. Juli 1892, Z. 30682, betreffend die Einlagerung von Spirituosen in den Kellern dieses Hauses und beantragt, dem Recurse nach Maßgabe und unter den Bedingungen des Vorlageberichtes des magistratischen Bezirksamtes Folge zu geben.

(Angenommen.)

(7136.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche aus dem IV. und V. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Stitzer Ferdinand, Geschäftsführer;
Pachmayer Johann, Geschäftsdiener;
Duschl Franz, Briefträger;
Schenkl Johann, Friseur;
Mikula Augustin, Claviermachergehilfe;
Hajek Franz, Kleidermacher;
Schewczik Josefa, Wäscherin und Hausbesorgerin;
Frühbeck Georg, Kleinfuhrmann;
Latscher Johann von, k. u. k. Generalmajor und General-Train-Inspector.

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Hambeck Max, Schneidergehilfe;
Reinitz Emil, Buchhalter;
Elias Adolf, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gutmayer Theresia, Wirtschafterin. (Angenommen.)

(7348.) **Derselbe** referiert über die Ergänzung der Bestimmungen des § 7 der Dienstpragmatik über die für die Aufnahme in den Kanzleidienst vorgeschriebenen Studien und beantragt, den § 7, Absatz 1 Dienstpragmatik in folgender Weise zu ergänzen: Zur Erlangung einer Anstellung im Kanzleifache ist erforderlich, dass der Candidat entweder das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realschule, eine öffentliche Lehrerbildungsanstalt, eine Cadettenschule und Militärakademie oder eine mit dem Öffentlichkeitsrechte versehene Fachlehranstalt (Kunst-, Handels-, höhere Gewerbe, land- oder forstwirtschaftliche Schule) mit deren Absolvierung das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste verbunden ist, vollständig und mit gutem Erfolge absolviert oder die Befähigungsprüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst vor der hiezu bestellten Prüfungscommission mit gutem Erfolge bestanden hat.

Überdies hat der Candidat die für den Kanzleidienst erforderliche Befähigung in einer beim Magistrate abzulegenden Prüfung zu erproben. (Angenommen.)

(7277.) **St.-R. Matthies** referiert über die Sicherstellung der Tuch-, Leinen- und Wollwaren sowie der Materialartikel für die städtischen Humanitätsanstalten pro 1893 bis 1895, beziehungsweise 1893. Der Berathung dieses Gegenstandes sind als Experten beigezogen die Gem.-Räthe Lang, K. M. Mayer, Ignaz Wessely und Zweig.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Die Lieferungen in nachstehender Weise auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise auf ein Jahr zu übertragen:

I. Tuchwaren.

1. Mohrengraues Tuch für Männerröcke, dem Gustav Förster, Muster 1 B, 136 cm breit, per Meter . . . . . 2 fl. 30 kr.

2. Rothgraues Tuch, dem Josef Hamsa und Comp., Muster F, jedoch 136 cm breit, per Meter . . . . . 1 fl. 88 kr.

3. Moldon (Frauenkleiderstoff) gestreifter, dem Gustav Förster, nach Muster, 136 cm breit, per Meter . . . . . 1 fl. 61 kr.

4. Hochrothes Tuch, dem Johann Heinrich Offermann, Muster und Probe Nr. 4, 136 cm breit, per Meter . . 2 fl. 50 kr.

II. Leinenwaren.

5. Weiße Hemdenleinwand, dem Johann Siegl, Muster B 78 cm breit, per Meter . . . . . 34½ kr.

6. Gatyenleinwand, dem Vorgenannten, Muster K, 78 cm breit, per Meter . . . . . 33 kr.

7. Leintücher, demselben, Muster B, 155 cm breit, per Meter . 65 kr., jedoch mit rothbraunen Streifen wie im vorgelegten Muster c.

8. Blaue Leinwand, dem Heinrich Klinger, Muster 8 B, 78 cm breit, per Meter . . . . . 33½ kr.

9. Handtücherzeug der Firma Regenhart und Raymann, Muster C, 45 cm breit, per Meter . . . . . 29 kr.

10. Ungebleichte Leinwand, das Offert der Firma Leopold Abeles Söhne, Muster 45, 78 cm breit, per Meter . . . 23 kr.

11. Halbgebleichte Leinwand. Das Offert der ungarischen Hanf- und Flachsindustrie-Actiengesellschaft. 78 cm breit per Meter . 22 kr. (Auf die Dauer eines Jahres.)

12. Rupfenleinwand, dem Heinrich Klinger, Muster 12 B, 78 cm breit, per Meter . . . . . 18 kr.

13. Nanking, dem Karl Schweiger, Muster Nr. 13, 78 cm breit, per Meter . . . . . 30 kr.

14. Quadrilliertes Bettzeug, der Firma Regenhart und Raymann, Muster A, 78 cm breit, per Meter . . . . . 36 kr.

15. Eingelassener ungebleichter Zwilch, der Firma Ullmann und Sohn, Muster Nr. 14/15, 78 cm breit, per Meter . 34 kr.

16. Plachenzwilch (weiß), der vorgenannten Firma, Muster Nr. 15/16, 135 cm breit, per Meter . . . . . 92½ kr.

17. Blaugedruckte Sacktücher, dem Heinrich Klinger, Muster 17 B, 72 cm breit, per Stück . . . . . 28 kr.

18. a) Quadrillierte Halstücher für Frauen (Velour), dem Johann Tomaschek. Nach dem im städtischen Versorgungshause vorliegenden Mustertüchel, Muster Nr. 12, 75 × 86 cm breit mit fünf Percent Cassa-Sconto, per Dutzend . . . . . 7. fl.

18. b) Halstücher für Männer, dem Karl Schweiger, Muster Nr. 17, 73 × 73 cm breit, per Stück . . . . . 28½ kr. (Lieferbar sortiert nach den beiliegenden Mustertarifen zur Wahl der Übernahmscommission. — Auf die Dauer eines Jahres.)

19. Grüngefärbter Zwilch, der Firma Samuel Taussig und Söhne, Muster Nr. 19, 76 cm breit, per Meter . . . 28½ kr.

20. Sommerdrill, dem Heinrich Klinger, Muster Nr. 20, 60 cm breit, per Meter . . . . . 40 kr.

21. Gestreifter Matratzengradl, der Firma J. Ullmann und Sohn, Muster Nr. 18, 78 cm breit, per Meter . . . . 37 kr.

22. Couvertdeckenstoff, der Firma Samuel Taussig und Söhne, Muster Nr. 22, 78 cm breit, per Meter . . . . 31½ kr.

23. Schlafrockstoff, der vorgenannten Firma, Muster Nr. 23, 78 cm breit, per Meter . . . . . 31½ kr.

III. Baumwollwaren.

24. Blaugerauhter Barchent, der Firma A. Pollaks Sohn und Comp., Muster Nr. 7, 72 cm breit, per Meter . . 36½ kr.

25. Grauer Futtercattun, der Firma Leopold Abeles und Söhne, Muster W, 79 cm breit, per Meter . . . . . 17½ kr.

26. Schwarzer Futtercattun, der vorbenannten Firma, Muster N Nr. 22, 76 cm breit, per Meter . . . . . 22 kr.

27. Kalmuk, im Bedarfsfalle im Handeinkaufe beizustellen, da keine entsprechenden Offerte vorliegen und das Jahresquantum nur 140 m beträgt.

Material-Artikel.

I. Garne.

28. Hanfgarne, dem August Köhl, nach Muster, per Kilogramm . . . . . 1 fl. 5 kr.

II. Schafwollgespinst.

29. Schafwollgespinst, dem Jakob Bunzl, nach Muster, jedoch statt dreifach nur zweifach, zum Preise per Kilogramm . 2 fl. 58 kr.

30. Kotzen, der Firma Schaumann und Comp., 1·20 cm breit, 1·70 cm lang, per Stück 5½ kg schwer zum Preise von 8 fl. 75 kr. und drei Percent Rabatt per Stück.

31. Hallinadecken, der vorbenannten Firma, 1·20 cm breit, 1·70 cm lang, per Stück 2 kg schwer à 4 fl. 95 kr. und drei Percent Sconto.

III. Leder.

32. Terzenleder und Kalbfelle der Firma Josef Joh. Krätzer, und zwar Terzenleder per 100 kg . . . . . 134 fl. schwarz genarbte Kalbfelle per 100 kg . . . . . 267 fl. mit 2 Percent Cassa-Sconto für die Dauer eines Jahres.

IV. Roßhaar und Bettfedern.

33. Roßhaar der Firma N. Weiß und Sohn. Nach Muster Nr. 7 à 1 fl. per Kilogramm, gekrampelt, offen, nicht gedreht, zu liefern ohne Beimischung von Surrogaten.

34. Bettfedern. Da keine Offerte vorliegen, die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung.

V. Kappen.

35. Kappen. Die Entscheidung über das Bunzl'sche Offert puncto Kappenlieferung ist in suspenso zu belassen, inzwischen mit mehreren Hutmachern wegen Lieferung dauerhafter und billiger Filz- oder Lodenhüte für die Pfründner zu verhandeln, und für den Fall, als sich die Kosten für die anzuschaffenden Hüte gegenüber den Kosten für Kappen nicht allzuhoch stellen sollten, versuchsweise für ein Jahr Hüte anzuschaffen. Selbstverständlich werden die einzuladenden Hutmacher Musterhüte vorzulegen haben, und wird die Entscheidung hierüber dem Stadtrathe vorbehalten.

VI. Kerzen und Seifen.

36. Kerzen und Seifen. Nachdem die eingelangten Offerte, resp. Muster, als nicht entsprechend befunden wurden, die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen:

Apollokerzenfabrik F. A. Sargs Sohn,
Anton Himmelbauer,
J. Üblein und Sohn, und
Gustav Wagemann

einzuladen sind.

VII. Wachswaren.

37. Wachswaren, dem Josef Altmann jun., und zwar:

a) Kerzen, Bienenwachs, per Kilogramm . . . . . 1 fl. 90 kr.
b) Wachskerzen . . . . . 1 fl. 90 kr.

c) Windlichter, ½ kg schwer . . . . . 1 fl. 50 kr.
d) Pechfackeln, ordinär, mit Wachs, per Stück . . . . . 30 kr.
mit je 2 Percent Cassa-Sconto.

VIII. Zwirne.

38. Zwirne. Die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher die Firmen:
Weiß und Co.,
Math. Salchers Söhne, und
M. Iglers Neffe
einzuladen wären, sich mit Offerten zu betheiligen, bei welcher Offertverhandlung die von den jetzigen Offerenten beigebrachten Muster mit zur Beurtheilung kämen.

IX. Bandeln.

39. Bandeln. Nachdem hier keine Offerte zur Auswahl vorliegen, die Ausschreibung einer beschränkten Offertverhandlung, zu welcher folgende Firmen wegen Betheiligung mit Offerten beizuziehen wären, und zwar:
Johann Marschner, Freyung 2,
Franz Tasholb, Schottenhofgasse 87,
Franz Josef Richter, Hohenstaufengasse 5,
J. Macht im VII. Bezirke.
Bei dieser Offertverhandlung ist das Offert des Jakob Bunzl mit zu beurtheilen.

X. Knöpfe und Hafteln.

40. Knöpfe und Hafteln, im Handeinkaufe zu besorgen, wobei folgende Firmen zu berücksichtigen sind:
M. Salchers Söhne,
M. Lorenz Söhne,
A. Kratochwill und Co.

XI. Kämme.

41. Kämme dem Karl Kantor, und zwar:
a) Ausritkämme, Muster Nr. 6, per 1 Dutzend . . 1 fl. 95 kr.
b) Staubkämme, Muster Nr. 4, per 1 Dutzend . . 1 fl. 15 kr.

XII. Kautschuk-Einlagen.

42. Kautschuk-Einlagen, der Firma Elsinger und Söhne, nach Muster, 95 cm breit, per Meter . . . . . 1 fl. 35 kr.

XIII. Sonstige Waren.

43. Sonstige Waren:
a) Reibsand. Im Handeinkaufe zu besorgen, wobei auf die Verkaufstelle „Bau der neuen Hofburg" aufmerksam gemacht wird.
b) Sägespänne, dem Johann Binder in Gutenstein (Vertreter Jakob Bunzl in Wien) per Hektoliter 30 kr. Fabrik Wien (Anstalt).
c) Stärke. Nachdem keine genügende Auswahl von Offerten vorhanden ist, und bei dem großen Bedarfe dieses Artikels eine ausgedehnte Wahl wünschenswert ist, eine beschränkte Offertverhandlung auszuschreiben, wobei folgende Firmen zur Theilnahme aufzufordern wären, und zwar:
J. E. Liegenfeld Neffe, Hundsthurmerstraße Nr. 77.
Lowitt-Mittler, Perchtoldsdorf, und
C. Graf von Götzens Erben in Wr.-Neustadt.
d) Krystallisierte Soda, der Firma Brüder Schellinger per 100 kg . . . . . 5 fl. 25 kr.
auf die Dauer eines Jahres.

2. Die Artikel Strohfußdecken, feine Handseife, Badeschwämme und Weihrauch des geringen Bedarfes wegen wie schon im abgelaufenen Termine im Handeinkaufe zu besorgen.

3. In gleicher Weise den Bedarf der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing an Stearinkerzen per . . . . . 20 kg.
an Wachskerzen per . . . . . 15 „
an Wachskränzen per . . . . . 7 „
des geringen Bedarfes wegen im Handeinkaufe in der Sarg'schen Fabrik in Liesing durch die Verwaltung des dortigen Versorgungshauses zu besorgen.

Ad Nr. 11 beantragt St.-R. Rückauf, die Lieferung dem Heinrich Klinger zum Preise von 22½ kr. zu übertragen.
(Angenommen.)

Referent stellt sodann den Antrag auf Übertragung für drei Jahre. (Angenommen.)

Ad Nr. 18 beantragt St.-R. Meißl eine neue beschränkte Offertverhandlung (mit den Firmen Joh. Garber, Herzfeld und Fischl und Schweiger) auszuschreiben.

St.-R. Baugoin beantragt, das Offert des Joh. Garber anzunehmen.

Der Antrag des St.-R. Meißl wird angenommen.

Ad Nr. 35 beantragt St.-R. Meißl, das Offert des Bunzl (52 kr. per Kappe) anzunehmen, zieht später diesen Antrag zurück.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, bei Vorlage des Verhandlungsergebnisses sowohl die Bunzl'schen Kappen als überhaupt die Musterkappen und Musterhüte vorzulegen.

Der Antrag Dr. Vogler wird angenommen.

Im übrigen werden die Referenten-Anträge angenommen.

(7566.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Eisgewinnung am Fondsgute Ebersdorf a./D. und beantragt:

a) den Magistrat zu beauftragen, mit der Gemeinde Enzersdorf, den Gemeinden Eßlingen und Mühlleithen, ebenso mit der Gutsverwaltung Sachsengang im kürzesten Wege bezüglich der Eisgewinnung zu verhandeln;

b) den Magistrat zu ermächtigen, mit den angeführten Gemeinden und der Gutsverwaltung Sachsengang über das Recht zur Eisgewinnung für den Winter 1892/93 abzuschließen, wenn die Gemeinde Enzersdorf 100 fl., jene von Mühlleiten und Eßlingen je 50 fl., die Gutsverwaltung Sachsengang 20 fl. zu zahlen bereit ist;

c) der Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf zu bedeuten, dass sie mit Ausnahme von Fällen, bei welchen durch den Verzug Nachtheile für das Fondsgut entstehen können, immer erst die Entscheidung des Stadtrathes abzuwarten hat, bevor sie auf Grund ihrer Anträge abschließt;

d) die Forstverwaltung zu beauftragen, bei der Überwachung unbefugter Eisgewinner mit aller Strenge vorzugehen und wie ihr dies bereits protokollarisch aufgetragen wurde, in jedem Falle die Hilfe des Gerichtes in Anspruch zu nehmen. (Angenommen.)

(7287.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die Ordnung des Grundbuchsstandes bezüglich der Parcelle 1224/5, 1224/7, 1223/1 im III. Bezirke und beantragt, seitens der Gemeinde Wien an die Société belge des chemins de fer auf Kosten der letzteren eine Erklärung auszustellen, wonach die Gemeinde Wien ihre Zustimmung zur Ausscheidung der Parcellen Nr. 1223/1, 1224/5, 1224/6, 1224/7 und 1225/1 aus dem Verzeichnisse I über öffentliches Gut und Zuschreibung zu der der Société eigenthümlichen Realität Einl.-Z. 1959 im Grundbuche für den III. Bezirk, Landstraße, ertheilt.
(Angenommen.)

(6396.) **Derselbe** referiert über die im Jahre 1889 erfolgte Errichtung eines Eislaufplatzes in der Gemeinde Simmering, beziehungs-

weise den Beschluss des Gemeindeausschusses von Simmering, womit dem ehemaligen Bürgermeister von Simmering, Wilhelm Seidler, die Zustimmung ertheilt wurde, die Kosten der ersten Anlage des von dem Comité für den Eislaufsport in Simmering auf dem Mautner'schen Eisteiche errichteten Eislaufplatzes im Betrage von 1636 fl. 64 kr. vorläufig aus Gemeindemitteln zu bestreiten und beantragt, den Vorschuss von 1636 fl. 64 kr. in Evidenz zu halten und seinerzeit, wenn derselbe nicht aus dem Erträgnisse des Eislaufplatzes gänzlich zurückersetzt werden sollte, theilweise durch den Verkauf der Inventargegenstände hereinzubringen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt auszusprechen, dass nach Ansicht des Stadtrathes mit Beziehung auf § 48 Gemeindeordnung dieser Ausschussbeschluss rechtsgiltig nicht gefasst sei, dass der Stadtrath jedoch bereit sei, die nachträgliche Genehmigung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt als Zusatz zum Referenten-Antrage, es sei für die ordnungsmäßige Herrichtung und Verwaltung des Eislaufplatzes Sorge zu tragen, und

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz, es sei dafür zu sorgen, dass der eventuelle Überschuss an die Gemeinde abgeführt werde und sei der weitere Eingang dem Armenfonde zuzuführen.

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. Richter und Dr. v. Billing angenommen.

(6932.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Badedienerin Marie Wunsch, II. Bezirk, Nordbahnstraße Nr. 8 um Ermäßigung der ihr zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 20. September 1892, Z. 5246, vorgeschriebenen Taxe für die Verleihung der Zuständigkeit von 50 fl. auf 10 fl. auf Grund des neu beigebrachten Zeugnisses über ihren mehr als zwanzigjährigen Aufenthalt in Wien und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(7518.) **Derselbe** referiert über 18 Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen, an:

Gottwald Augustin, Fabriksbesitzer;
Kahr Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Horntrich Josef, Zimmermannsgehilfe;
Heintel Karl, Schuhmacher;
Chladek Wilhelm, Schneider;
Dračka Florian, Deichgräber;
Zlobicky Franz, Beamter der Imperial-Continental-Gas-Association.
Kalina Franz, Schneider;
Fuchs Josef, Bildhauer;
Haber Johann, Hausbesitzer;
Dörre Johann, Bronzearbeiter;
Gärtner Julius, Stadtträger;
Kukla Theresia, Wirtschafterin;
Frischauf Ignaz, Landkrämer;
Gregor Jaroslav, Drechslergehilfe;
Bulin Anton, Zahntechniker;
Poßnellek Josef, Visitierer in einer Nähmaschinenfabrik;
Buchbinder Ludwig, Cartonnagewarenerzeuger.

(Angenommen.)

(7433.) **Derselbe** referiert über den Stand des Processes gegen Anton Hann puncto Vermauerung der Fenster in der Feuermauer des Hauses Or.-Nr. 25 Spitalgasse im IX. Bezirke und beantragt, die Abstehung von der Klage der Gemeinde Wien de praes. 20. August 1890, Z. 78858, gegen den Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 25 Spitalgasse, IX. Bezirk, Anton Hann, wegen Schöpfung eines Erkenntnisses, dass dem Genannten zu Lasten des städtischen Grundes Catastral-Parcelle 430, eine Dienstbarkeit des Inhaltes nicht zustehe, dass derselbe das Recht hat, in der zwischen den beiden Realitäten befindlichen Feuermauer Fenster zu eröffnen, und dass Anton Hann schuldig sei, die in dieser Feuermauer gegen die Realität, Catastral-Parcelle 430, befindlichen zehn Fensteröffnungen binnen 14 Tagen zu vermauern — compensatis expensis zu genehmigen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt als Zusatz „mit der Begründung, dass nunmehr die Klage entfalle, nachdem im politischen Wege die Gemeinde Wien die Zumauerung der Fenster erreicht hat".

Referenten-Antrag und Zusatz-Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(7595.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert bezüglich der Vergebung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken XI bis XIX vom 1. Jänner 1893 an und beantragt:

1. Behufs Vergebung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken XI bis XIX, sowie im canalisierten Theile von Inzersdorf derzeit eine Offertverhandlung noch nicht auszuschreiben;

2. den Magistrat zu ermächtigen, auf Grund der vorgelegten Bedingnisse, welche lediglich als eine provisorische Grundlage für die Vergebung der Arbeiten bis 30. Juni 1893 zu gelten haben und in welchen der Passus bezüglich der Unraths-Abladestation in Baumgarten zu entfallen hat, weil dieselbe bis 30. Juni 1893 nicht fertiggestellt sein dürfte, Verhandlungen wegen Verlängerung der Verträge über die Besorgung der Canalräumungsarbeiten in jenen Theilen der Bezirke XI bis XIX, in welchen die bisherigen Verträge mit Ende 1892 ablaufen, einzuleiten, eventuell aber auch mit anderen leistungsfähigen Unternehmern wegen Übernahme dieser Arbeiten in einzelnen Bezirkstheilen auf Grund der erwähnten Bedingnisse zu verhandeln;

3. die Verlängerung, beziehungsweise den Abschluss dieser Verträge für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis 30. Juni 1893 zu genehmigen;

4. die Räumung der provisorischen Unrathsobjecte nur in jenen Bezirkstheilen, wo dieselbe bisher durch den Unternehmer der Gemeinde besorgt wurde und nur in dem Umfange, in welchem dies bisher vertragsmäßig bedungen war, sicherzustellen;

5. für den canalisierten Theil von Inzersdorf mit der Firma Th. Nespor, Gerbert und Grob Verhandlungen wegen Verlängerung des im Vorjahre auf Grund der für die Bezirke I bis X geltenden Vorschrift abgeschlossenen Vertrages bis 30. Juni 1894 einzuleiten, während die Räumung der Senkgruben in den einbezogenen Theilen von Inzersdorf, Ober-Laa und Unter-Laa erst einem späteren Zeitpunkte, in welchem die Einschätzung derselben durchgeführt sein wird, vorzubehalten wäre;

6. in Nussdorf und Heiligenstadt auch noch für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1893 den Bezirksvorsteher mit der Räumung der Hauptcanäle in eigener Regie der Gemeinde zu betrauen;

7. für die Wasserzufuhr zu jenen Canalschächten der Vorortebezirke, in welche die Einleerung des dünnflüssigen Senkgrubeninhaltes sowohl von den Contrahenten der Gemeinde als auch von Seite der anderen Canalräumungs-Unternehmer vorgenommen wird, einen Credit von 2000 fl. zu bewilligen;

8. den Magistrat anzuweisen, längstens bis Ende März 1893 gleichzeitig mit dem Berichte über die einzuleitende Offertverhandlung auch die Bedingnisse für dieselbe zur definitiven Genehmigung vorzulegen. (Angenommen.)

(7549.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Bewilligung von Remunerationen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 7. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, v. Götz, v. Neumann, v. Goldschmidt, Noske, Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Matthies, Vangoin, Matzenauer, Dr. Vogler, Meißl, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Hackenberg ersucht den Vorsitzenden um die Bekanntgabe über die Thätigkeit der nach § 71 des Statutes eingesetzten Commission.

Der Vorsitzende erklärt, dass demnächst ein Bericht erstattet werden wird.

(7612.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen der Therese Hock, Med. Dr.-Witwe, um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7564.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Stern, Commissionshändlers mit Börseeffecten, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7513.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Siegmund Tonello, Gastwirt, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7502.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungsergebnis wegen Lieferung der Victualien für die acht städtischen Waisenhäuser und beantragt:

1. Auf Grund der öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung vom 21. November l. J. werden den folgenden Offerenten nachstehende Artikel zur Lieferung an die städtischen Waisenhäuser für das Jahr 1893 übertragen, und zwar:

a) Dem Offerenten Erste Wiener Walzmühle Vonwiller und Comp. die Lieferung von:
Mundmehl nach Muster, Extramundmehl Nr. 1, zu dem Preise von 14 fl. 90 kr. per 100 kg;
Semmelmehl nach Muster 5, zu dem Preise von 12 fl. 80 kr. per 100 kg;
Gries nach Muster A, zu dem Preise von 15 fl. 30 kr. per 100 kg für alle Waisenhäuser;

b) den Offerenten Brüder Hirschfeld und Comp. die Lieferung von:
Rollgerste nach Muster 4, zu dem Preise von 15 fl. per 100 kg für alle Waisenhäuser;

c) dem Offerenten Josef Janouschek die Lieferung von:
Erbsen nach Muster 1 G, zu dem Preise von 18 fl. per 100 kg;
Linsen nach Muster 4/0, zu dem Preise von 32 fl. per 100 kg;
Bohnen nach Muster A, zu dem Preise von 10 fl. per 100 kg für alle Waisenhäuser, wobei dem Offerenten jedoch die Bedingung zu stellen ist, Ware letzter Fechsung zu liefern;

d) dem Offerenten Leopold Ditz die Lieferung von:
Würfelzucker aus der Leipnik-Lundenburger Zucker-Raffinerie nach Muster, zu dem Preise von 39 fl. per 100 kg für die Waisenhäuser in Wien, mit Ausnahme des VIII. Waisenhauses, und 39 fl. 75 kr. per 100 kg für das V. und VIII. Waisenhaus (Klosterneuburg und Meidling);
Kaffee Ia, holländ. Ceylon nach Muster, zu dem Preise von 185 fl. per 100 kg für die Waisenhäuser in Wien, mit Ausnahme des VIII. Waisenhauses, und 185 fl. 75 kr. per 100 kg für das V. und VIII. Waisenhaus;
Reis, Japan, nach Muster, zu dem Preise von 22 fl. 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser in Wien, mit Ausnahme des VIII. Waisenhauses und 23 fl. 50 kr. per 100 kg für das V. und VIII. Waisenhaus;

e) dem Offerenten Wiener Molkerei die Lieferung von Milch, und zwar: gänzlich unabgerahmte Vollmilch mit einem Fettgehalte von mindestens 3·20 Percent für die Waisenhäuser I, III, VI, VII und VIII zu dem Preise von 9·8 kr. per Liter;

f) der Milchmeierin Barbara Blab die Lieferung der Milch der Milch für das II. städtische Waisenhaus zu dem Preise von 10½ kr. per Liter;

g) dem Milchmeier Oswald Mayer die Lieferung der Milch für das IV. städtische Waisenhaus zu dem Preise von 10 kr. per Liter;

2. die Offerte bezüglich der Artikel: Salz, Essig, Kartoffel, Filz und Speck, Butter, Eier und das Offert des Karl Prachner bezüglich der Milch für das III. und V. Waisenhaus, sowie das nachträgliche Offert des Johann Bobrich bezüglich der Lieferung von Filz für das IV. Waisenhaus werden abgelehnt und wird es den Waisenhausvätern überlassen, die nicht sichergestellten Artikel im Jahre 1893 im Handeinkaufe beizustellen;

3. die bisherige, mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 2. Jänner 1889, Z. 7833 ex 1888 genehmigte Vorschrift, betreffend die Lieferung der Victualien für die Waisenhäuser der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird aufgehoben und an deren Stelle die im Entwurfe beiliegende neue Vorschrift genehmigt, nach welcher in Hinkunft nur mehr die Artikel: Mehl, Gries, Rollgerste, Hülsenfrüchte, Zucker, Kaffee, Reis und Milch im Wege einer beschränkten Offertverhandlung mit vom städtischen Marktcommissariate namhaft gemachten größeren Firmen sicherzustellen sind.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass in Zukunft wie bisher eine unbeschränkte Offertverhandlung stattzufinden habe.

St.-R. Rückauf beantragt, es solle klargestellt werden, ob die Offerte der Firma Schoeller und Comp. auf Mehl und Zucker sich mit den Bedingnissen decken und es sei sohin der Act wieder vorzulegen.

Die Anträge der St.-R. Dr. Huber und Rückauf, sowie im übrigen der Referenten-Antrag werden angenommen.

Nach Wiedervorlage des Actes beantragt Referent, auf Grund des Offertes vom 19. November 1892 und des Nachtragsprotokolles

vom 7. December 1892 die Lieferung: Mundmehl, Weizenmehl Nr. 3 zum Preise von 12 fl. 60 kr. und Semmelmehl, Weizenmehl Nr. 7, zum Preise von 10 fl. 50 kr. per 100 kg und Würfelzucker zum Preise von 34 fl. per 100 kg der Firma Schoeller und Comp. zu übertragen. (Angenommen.)

(7510.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing um Subvention und beantragt, eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7548.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offert des Karl Höllerl auf käufliche Überlassung des städtischen Grundes Cat.-Parc. 885, 886 und 894 und beantragt die Ablehnung wegen geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7856.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zusammenstellung des Verzeichnisses jener Häuser, deren Umbau durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten erscheint. (Fortsetzung der Berathung.)

St.-R. v. Götz beantragt, es sei im XIII. Bezirke, von welchem keine Pläne vorliegen, durch Begehungs-Commissionen festzusetzen, ob die Vorschläge der Bezirksvertretung in das Verzeichnis aufgenommen werden sollen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, im IV. Bezirke bei Schleifmühlgasse Nr. 21 den Zusatz aufzunehmen: „einschließlich der Cat.-Parc. 800, Einl.-Z. 729 zum Zwecke der Durchführung der Mühlgasse". (Angenommen.)

Referent beantragt, im Verzeichnisse, I. Bezirk, zu streichen:

Nr. 36, Tiefer Graben,

Nr. 5 und 8, Am Gestade

und neu aufzunehmen:

Nr. 5, Schwertgasse. (Angenommen.)

Die Berathung über den V. Bezirk wird sohin fortgesetzt:

Griesgasse Nr. 29, 31, 6, 36, 38, 40.
Obere Bräuhausgasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 27.
Untere Bräuhausgasse Nr. 80, 82, 84, 85.
Pilgramgasse Nr. 6, 8, 10.
Reinprechtsdorferstraße Nr. 48, 50, 52, 54, 56, 29, 31.
Matzleinsdorferstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 28, 30, 32, 34, 74, 1, 3, 17, 19, 21, 23, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47.
Wildenmanngasse Nr. 2, 10.
Margarethenstraße Nr. 51, 53, 55, 70.
Mittersteig Nr. 18.

St.-R. Dr. Huber beantragt, Untere Bräuhausgasse Nr. 87 aufzunehmen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; der Antrag des St.-R. Dr. Huber abgelehnt.

VI. Bezirk (Mariahilf).

Gumpendorferstraße Nr. 2c, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 40, 42, 44, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 120, 122, 124, 130, 132, 134, 136, 7, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 75.
Mollardgasse Nr. 38, 88.
Wallgasse Nr. 1, 3, 27.
Mariahilferstraße Nr. 1b, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 111, 113, 115.
Magdalenenstraße Nr. 8, 10, 18, 30, 32, 34, 36, 38, 56, 58, 60, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88; Einl.-Z. 594, 596, 597, 599, 601, 603, 605.
Ufergasse Einl.-Z. 1019, 785, 788, 790, 792, 794, 796, 797, 798, 800, 802, 804, 806, 1020, 1021, 810, 20, 59, 824, 827, 829, 185, 830, 832, 834, 835.
Moritzgasse Nr. 1.
Windmühlgasse Nr. 22, 24. (Angenommen.)

VII. Bezirk (Neubau).

Burggasse Nr. 30.
Mariahilferstraße Nr. 8, 18, 20, 92.
Neustiftgasse Nr. 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 31, 33, 35, 37, 22, 24, 26.
Kirchengasse Nr. 23, 25, 27, 29, 33, 35, 37, 39, 43, 47.
Lerchenfelderstraße Nr. 29, 31, 33, 35, 37, 39, 65, 67, 69, 71, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147.
Kaiserstraße Nr. 17, 19, 21, 57, 59, 61, 95, 97, 99, 109, 111, 113, 121, 123.
Siebensterngasse Nr. 33, 35, 37, 39.
Zollergasse Nr. 19, 21. (Angenommen.)

VIII. Bezirk (Josefstadt).

Lerchenfelderstraße Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 48, 50, 52, 54, 56, 60, 62, 64, 66, 68, 74, 76, 78, 80, 86, 88, 90, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148.
Josefstädterstraße Nr. 1, 3, 5, 10, 12, 18, 26, 26a, 28, 30, 43, 65, 67, 69, 71, 73, 89, 32, 34, 36, 44, 27, 29, 31.
Blindengasse Nr. 11, 13, 15, 17.
Langegasse Nr. 23.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Aufnahme nachstehender Häuser in das Verzeichnis:

Blindengasse Nr. 12 und 14;
Stolzenthalergasse Nr. 9, 10, 11, 12;
Tigergasse Nr. 21.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

IX. Bezirk (Alsergrund).

Alserstraße Nr. 38, 40.
Spitalgasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17.
Nussdorferstraße Nr. 4, 6, 16, 32, 34, 36.
Währingerstraße Nr. 29, 31, 33, 35.
Porzellangasse Nr. 22, 24, 50, 54, 62, 27.
Liechtensteinstraße Nr. 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 90, 92, 94, 96, 98, 37, 39, 41, 43, 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung der Aufnahme der Häuser in der Spitalgasse.

Der Referenten-Antrag bezüglich Spitalgasse Nr. 1 wird angenommen, Nr. 3, 5, 7, 9, 11, 15, 17 abgelehnt.

Die übrigen Häuser werden nach dem Referenten-Antrage angenommen.

XI. Bezirk (Simmering).

Hirschengasse Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

XII. Bezirk (Meidling).

Schönbrunner Hauptstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 13, 51, 53, 55, 57, 59, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 99, 101, 103, 137.

Meidlinger Hauptstraße Nr. 8, 10, 12, 14, 16, 26, 17, 27, 32, 34.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Aufnahme von Nr. 97 Schönbrunner Hauptstraße und von Nr. 13 und 15 Meidlinger Hauptstraße.

Der Referenten-Antrag und der Antrag des St.-R. Schneiderhan werden angenommen.

XIII. Bezirk (Hietzing).

Auhofstraße Nr. 1, 3, 5, 7.

Altgasse Nr. 1, 2.

Hetzendorferstraße Nr. 2, 4.

Penzing Hauptgasse Nr. 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 37, 39, 41, 43, 45, 55, 57, 26, 38, 40, 42, 44, 46, 64, 66, 68, 70, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96.

Auhofstraße Nr. 1 wird angenommen, Nr. 3, 5, 7 abgelehnt.

Die übrigen Anträge des Referenten werden angenommen.

St.-R. v. Götz beantragt:

1. Dass die Auhofstraße in den Gemeindetheilen Ober- und Unter-St. Veit einbezogen werden soll;

2. die Aufnahme der Häuser Nr. 3, 5, 7, 9, 11, 24, 6, 8, 10, 12 Hauptstraße, Ober-St. Veit (am Platze);

3. die Aufnahme der Häuser Nr. 23, 25, 37 Hauptstraße (Hütteldorf);

4. die Aufnahme der Häuser Nr. 1, 24 Pfarrgasse (Baumgarten);

5. die Aufnahme der Häuser Nr. 39, 47, 53, 52, 54, 56, 58, 74, 76, 78, 79, 80, 81, 83, 82, 84, 86, 88, 90 Hauptstraße (Baumgarten);

6. die Aufnahme der Häuser Nr. 27, 29, 33, 35, 43, 45 46, 47, 48, 50, 52, 62, 64, 66, 72, 74, 78.

Die Anträge des St.-R. v. Götz werden abgelehnt.

Mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Stadtrathes wird der vom St.-R. v. Götz gestellte und angenommene Antrag bezüglich der Abhaltung einer Localcommission reassumiert und abgelehnt.

(7601.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Offert des Victor Silberer auf die städtischen Baustellen III und IV und des Adolf Springer auf die Baustelle IV in der Annagasse, I. Bezirk und beantragt, das Offert des Herrn Victor Silberer auf käufliche Überlassung der städtischen Baustellen III und IV der St. Anna-Realität in der Annagasse im I. Bezirke, Einl.-Z. $\frac{1564}{I}$ und $\frac{1565}{I}$, im Gesammtflächenausmaße von 1627·163 m² wird unter den in der Vorschrift für den Verkauf dieser Baustellen enthaltenen Bedingungen und gegen dem genehmigt, dass der Offerent den Einheitspreis von 150 fl. per Quadratmeter bezahle und die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren aus Eigenem bestreitet.

Das Offert des Herrn Adolf Springer wird abgelehnt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Schweinburg um käufliche Überlassung der Baustelle II, Gruppe K, Rathhausstraße, Einl.-Z. 902, I. Bezirk und beantragt, in die Verhandlung wegen Verkaufes dieser Baustelle einzugehen und ein Comité von drei Mitgliedern zu wählen. (Angenommen.)

St.-R. Müller beantragt, dasselbe Comité mit der Verhandlung zu betrauen, welches bei dem früheren Verkaufe daselbst functioniert hat. (Angenommen.)

(7551.) **St.-R. Noske** referiert über die Grunderwerbung und Erbauung einer Volksschule in Hütteldorf, XIII. Bezirk und beantragt, die Genehmigung des Ankaufes der Gunkl'schen Realität in Hütteldorf um den Kaufpreis von 43.000 fl. und Bezahlung des Kaufschillings in der Weise, dass 10.000 fl. als Anzahlung, welche auf Rubrik XII 16 r pro 1892 bedeckt erscheinen, heuer noch beglichen werden, während der Restbetrag per 33.000 fl., wovon der Theilbetrag per 3600 fl. auf der Rubrik XII 12 l und der Theilbetrag per 29.400 fl. auf Rubrik XII 11 des Jahres 1893 die Deckung findet, vorausgesetzt die Genehmigung der bezüglichen Präliminarposten, im Jänner 1893 zur Auszahlung gelangen kann.

Ferner sei der Bau einer Volksschule für Knaben und Mädchen als Ersatzbau für die alte Schule auf dem mittleren Theile der Gunkl'schen Realität im Ausmaße von 4614 m², wofür das Stadtbauamt mit aller Beschleunigung die Planskizze anzufertigen und vorzulegen hat, zu genehmigen.

Bezüglich der künftigen Verwendung, respective Verwertung der beiden übrigbleibenden Grundflächen der Gunkl'schen Realität und der nach dem Ankaufe dieses Grundes nicht mehr benöthigten Bauarea in der Dornbacherstraße hat der Magistrat weitere Anträge zu stellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 9. December 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** theilt derselbe der Versammlung eine Zuschrift des Ausschusses des Vereines „Skioptikon" mit, worin dieser Verein für die Überlassung des Festsaales an der städtischen Bürgerschule I., Zedlitzgasse zur Veranstaltung von Vorträgen für die Schuljugend und der Vereinsabend-Vorträge den Dank ausspricht.

(Dient zur Kenntnis.)

(7511.) **St.-R. Müller** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der dritten Serie der für die Wasserversorgung der neuen Bezirke XI bis XIX erforderlichen Röhren und beantragt, das diesfalls veranschlagte und von der städtischen Buchhaltung adjustierte Kostenerfordernis von 401.984 fl. 88 kr. für die genannte, im Wege einer öffentlichen, schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellende Lieferung mit Rücksicht auf die gelegentlich der Berathung des Budget-Entwurfes pro 1893 vom Stadtrathe mit Beschluss vom 22. November 1892 beantragte Sicherstellung des Betrages von 400.000 fl. für die dritte Serie der Rohrlieferung zu genehmigen.

St.-R. Matzenauer beantragt, es sei der Herr Bürgermeister aufmerksam zu machen, dass das Detailproject für die Röhrenlegung zur Wasserversorgung in den einbezogenen Vororten noch immer nicht vorliege und zu ersuchen, wegen raschester Vorlage dieses Projectes das Nöthige zu veranlassen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des St.-R. Matzenauer angenommen.

(7450.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert neuerlich über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Parcellierung der Brünnlbad-Realität, Einl.-Z. 344, 346, 354 und 1555 im IX. Bezirk, Lazarethgasse Nr. 16 und 18 und stellt namens des in der Stadtraths-Sitzung vom 3. December l. J. eingesetzten Comités den Antrag auf Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den vom Magistrate sub 1 bis 9 vorgeschlagenen Bedingungen, respective auf Annahme des Magistrats-Antrages sub 10.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei womöglich im Einvernehmen mit dem Parcellierungswerber eine Abänderung der vorgelegten Parcellierung anzustreben.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es sei das vom Stadtrathe eingesetzte Comité zu beauftragen, vorläufig eine Studie über die bessere Führung der diesfalls in Frage kommenden Baulinien zu machen und dem Stadtrathe vorzulegen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

(4856.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die Gewährung einer 18jährigen Steuerfreiheit für Umbauten, respective über das Verzeichnis jener Häuser, deren Umbau durch die Interessen des öffentlichen Verkehres geboten erscheint.

Die Berathung hierüber wird fortgesetzt.

Referent beantragt die Aufnahme folgender Häuser in das gedachte Verzeichnis:

XIV. Bezirk (Rudolfsheim).

Sechshauser Hauptstraße (Rudolfsheim) Nr. 40, 42, 44, 46, 60, 70, 72, 74, 88, 92, 94, 96, 98, 100, 102.

Sechshauser Hauptstraße (Sechshaus) Nr. 9, 11, 13, 15, 17, 31, 35, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 77, 79, 81, 85, 87.

Meidlingergasse Nr. 17.

Ullmannstraße Nr. 9, 11, 15, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 65, 67, 69, 16, 42.

Neugasse Nr. 25.

Schönbrunnerstraße Nr. 70, 72, 74.

St.-R. Rückauf beantragt die Aufnahme der Häuser Nr. 53 und 55 Sechshauser Hauptstraße (Sechshaus).

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

XV. Bezirk (Fünfhaus).

Sechshauser Hauptstraße Nr. 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38. (Angenommen.)

XVI. Bezirk (Ottakring).

Neulerchenfelder Gürtelstraße Nr. 43, 45, 47, 49, 51.

Ottakringer Hauptstraße Nr. 190, 190 a, 194, 196, 206, 208, 210, 222, 224, 226, 228, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 167, 169, 171, 173, 175, 177, 179, 185, 199, 201, 203, 205, 209, 211, 213, 215. (Angenommen.)

Bezüglich der über Anregung des St.-R. Matzenauer neuerlich discutierten Aufnahme der Häuser XIII. (Hietzing), Altgasse Nr. 1 und 2 und Hetzendorferstraße Nr. 2 und 4 wird über neuerlichen Antrag des Referenten beschlossen, diese Häuser im Verzeichnisse zu belassen.

XVII. Bezirk (Hernals.)

Hernalser Hauptstraße Nr. 1, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 29, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 63, 65, 67, 69, 78, 80, 82, 91, 73.

Alsbachstraße Nr. 32, 34, 36, 38.

Elterleinplatz Nr. 6, 7.

Dornbacher Hauptstraße Nr. 92, 94, 101, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 113, 116, 118, 120, 121, 122, 135, 136, 139, 140, 146, 148, 151, 152, 153, 159, 161.

Angenommen mit Ausnahme des Hauses Hernalser Hauptstraße Nr. 1 und (nach Antrag des St.-R. Matzenauer) des Hauses Dornbacher Hauptstraße Nr. 121.

XVIII. Bezirk (Währing).

Hauptstraße Nr. 47, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75.

Herrengasse Nr. 9, 11, 13, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 42, 44, 46, 50, 52, 54, 64, 66, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112.

Gersthof Hauptstraße Nr. 85, 87, 89, 91, 93, 95.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Häuser Nr. 50, 52 und 54 Herrengasse zu streichen.

Dieser Antrag, welchem sich der Referent anschließt, wird angenommen.

St.-R. Müller beantragt die Aufnahme der Weinhauser Hauptstraße nach dem Antrage des Bezirksausschusses. (Abgelehnt.)

St.-R. Matzenauer beantragt die Streichung der Gersthofer Hauptstraße.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Müller beantragt die Aufnahme einiger Häuser (Strasser'sche Realität) bei der Kirche in Pötzleinsdorf. (Abgelehnt.)

XIX. Bezirk (Döbling).

Hauptstraße Nr. 63, 67, 69, 71, 73, 75, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96.

Hirschengasse Nr. 22, 24, 26, 38, 40, 58, 60, 62, 51, 59, 63, 65, 67, 69, 71, 73.

St.-R. Kreindl beantragt die Aufnahme der Häuser Nr. 42, 46, 54 und 56 Hirschengasse.

Dieser Antrag wird abgelehnt und bezüglich der beiden vorbezeichneten Gassen der Referenten-Antrag angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 13. December 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2225 Stück
Fettschweine	2698 „
Summa .	4923 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	4383 Stück
für das Land	360 „
unverkauft blieben	180 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 28 bis 44 kr.
Fettschweine . . . . „ 35 „ 45 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Fettschweine, deren Zufuhr infolge von Verkehrsstörungen in Ungarn um 2102 Stück gegen die Vorwoche schwächer war, sehr lebhaft, daher die Preise um 5½ kr. per Kilo gestiegen sind, während Jungschweine bei ruhiger Nachfrage zu vorwöchentlichen Preisen verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 13. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 316 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 13—80 fl. „ „

Der Markt war schwach.

* * *

(Stechviehmarkt vom 15. December 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2748, Kälber lebend 29, Lämmer Waidner 257, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 593 Schafe lebend 2307

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 34 „ 46 „
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 9 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 38 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 6 bis 18 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 273 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, daher die Preise um 3 kr. per Kilo gestiegen sind.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1339 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, daher die Preise um 75 kr. per Paar gestiegen sind.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. December 1892 297 Stück Mast- und 238 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Genossenschaft der Friseure.) Bei der am 12. December 1892 unter Intervention des Magistrats-Concipisten Dr. August Stern in der Volkshalle des neuen Rathhauses abgehaltenen Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Friseure wurde Herr Johann Chmel zum Obmanne, und Herr Eduard Carlowitz zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1892.

(Fortsetzung.)

Knava Francisca — Pfaidlergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 26.
Hauer Eleonore — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 13.
Hons Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 21.
Petzold Karl — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstr. 18.
Marschalek Florian — Schuhmacher — XVIII., Währing, Hauptstr. 72.
Winkler Rudolf — Tischler — VI., Gumpendorferstraße 83.
Dellarossa Marietta — Victualienhandel — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 1.
Kammler Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Hauptstraße 12.
Nagy Moriz — Victualienhandel — III., Ungargasse 25.
Seminko Eva Margaretha — Victualien-Verschleiß — III., Matthäusg. 3.
Suk Julie — Wohnungsvermietung - IX., Nussdorferstraße 32.
Radl Laurenz — Stadt-Zimmermeister — V., Reinprechtsdorferstr. 37.
Kopecky Marie — Handel mit Zwieback und Obst im Umherziehen — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. December 1892.

Herlitschka Katharina — Bäckergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.
Ramsl Johann — Bäcker — XIII., Breitensee, Hauptstraße 28.
Weisz Moses Aron — Verschleiß von Bilder- und Spiegelrahmen — II., Große Pfarrgasse 2.
Bick Ludwig — Christbaumhandel — VIII., Lerchenfelderstraße 158.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — III., Hauptstraße 5.
Löhner Johann — Fleisch-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 22.
Künstler Johann — Friseur und Raseur — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 24.
Blauensteiner Franz — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIX., Ober-Döbling, Obere Kirchengasse 1.
Hietler Johann — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes — XIX., Ober-Döbling, Obere Kirchengasse 1.
Ptaczek, verw. Scharer Marie — Wirtin — XII., Hetzendorf, Neug. 5.
Reimisch Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Speising, Hauptstraße 51.
Scherer August — Wirtsgewerbe — X., Laxenburgerstraße 9.
Jungerwirth Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Müllnerg. 10.
Neußer Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 5.
Pelikan Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 35.
Puccini Lazaro — Gipsfiguren-Erzeugung — IV., Trappelgasse 5.
Spitz Adolf — Handelsagentie — II., Rothen-Sterngasse 5.
Spitz Emanuel — Handelsagentie — II., Rothen-Sterngasse 5.
Smerda Josef — Kaffeesiedergewerbe — VI., Magdalenenstraße 23.
Tritzemmel Johann — Kaffeeschankgewerbe — X., Simmeringerstr. 163.
Dworak Anton — Damenkleidermacher — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 1.
Steurer Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Zieglerg. 28.
Ceh Eduard — Kostgebung — VII., Kandlgasse 12.
Klimisch Anna — Verkauf von Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Sechshaus, Gürtel.
Scheftwender Wilhelmine — Verschleiß von Kränzen, Blumen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 72.
Müller Leopold — Lederausschnitt — XV., Fünfhaus, Goldschlagstr. 1.
Klaus Rudolf — Erzeugung von Metallputzpasta — II., Rafaelgasse 32.
Figdor Jakob — Fabriksmäßige Erzeugung von Miedern — VII., Zieglergasse 17.
Lipschitz Siegmund — Fabriksmäßige Erzeugung von Miedern — VII., Zieglergasse 17.
Wawrinek Franz — Milchhandel — XIII., Penzing, Kaisergasse 6.

Fuß Theresia — Papier- und Schreibrequisiten-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 40.

Weber Elisabeth — Betrieb des Pfandleihgewerbes — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 9.

Winter Alexander — Pferdehandel — XVII., Hernals, Hauptstraße 98.

Staudigl Rudolf — Verschleiß von Porzellanwaren — VII., Lerchenfelderstraße 115.

Schoof Josefine — Privatschule für französische Sprache — XVII., Hernals, Kirchengasse 34.

Burian Adalbert — Handel mit Reibsand und Wascheln im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Franzensgasse 10.

Wangler Amalie — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — X., Himbergerstraße 64.

Tschiaßny Joachim — Seifen- und Parfümeriewaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 29.

Berliner Abraham — Südfrüchtenhandel — II., Rothen-Sterngasse 14.

Hochstein Moses — Südfrüchtenhandel — II., Rothen-Sterngasse 14.

Reinthaler Katharina — Tischlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 83.

Franz Karl — Victualien-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 176.

Kern Franz — Victualien-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 30.

Gerstendorfer Agnes — Wäscherin — IX., Säulengasse 2.

Pisa Anton — Wurst- und Selchwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. December 1892.

Pfeiffenberger Marie — Bäckergewerbe — XIII., Hacking, Auhofstr. 24.

Podhaisky Karl — Bäcker — XIII., Ober-St. Veit, Auhofstraße 29.

Raschel Josef — Bildhauer — VI., Stumpergasse 20.

Spandl Cäcilie — Handel mit Blumen und Gemüse — XIII., Baumgarten an der Wien Nr. 16.

Bomhofer Karl — Verkauf von Christbäumen — XV., Fünfhaus, vor der Gumpendorferlinie.

Kostanyi Max und Kaiser Moses — Commissionshandel mit Wein — IX., Seufengasse 5.

Reitmeier Anna — Einspännergewerbe — II., Praterstraße, beim Wöllischen Bierhaus.

Ferner Matthias — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Waltergasse 6.

Gally Rosa — Gastwirtin — II., Rueppgasse 15.

Schlarbaum Aloisia — Gasthausgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 11.

Majo David Haimde — Gemischtwarenhandel — I., Wollzeile 15.

Hebling Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 28.

Weinberger Stephan — Hadern- und Knochenhandel — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 5.

Müller Rudolf, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — XI., Simmering, Hauptstraße 102.

Höfler Aloisia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Himbergerstr. 11.

Mandl Max — Lederausschnitt — XVI., Ottakring, Hauptstraße 9.

Ebner Vincenz — Milchmeierei — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 33.

Kindler Karl — Milchmeier — XIII., Penzing, Hauptgasse 55.

Kleintner Leopoldine — Modistin — XIII., Penzing, Hietzingergasse 4.

Liszkay Marie — Pfaidlergewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 70.

Lichtenstein Nathan — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 22.

Steinfeld Bernhard — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 21.

Danimann Josef — Schuhmacher — XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 14.

Rivinius Josefine — Spielwaren-Erzeugung — XIII., Baumgarten, Bahngasse 44.

Grünwald-Zerkowitz Sidonie — Französische und englische Sprachschule — I., Schwertgasse 4.

Malcher Leopold — Steinmetz — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstr. 51.

Laab Josef — Tischler — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 89.

Brabec Johann — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 22.

Schmalhofer Julius — Wildbret- und Geflügelhandel — XV., Fünfhaus, Reithofferplatz.

Seyferth Felix Wilhelm — Handel mit Zuckerbäckerwaren — VI., Webgasse 31.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. December 1892.

Gabriel Anton — Christbaumhandel — VI., Eßterházypark.

Neunteufel Johann — Christbaumhandel — VII., Neustiftgasse.

Riegelsberger Johann — Christbaumhandel — VII., Siebensterngasse.

Lang Karl — Fischhandel — VI., Markthalle.

Handl Johann — Gastwirt — V., Siebenbrunnengasse 71.

Kratzer Barbara — Gasthauspacht — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 6.

Fränkel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Kochgasse 17.

Krause Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 52.

Kubesch Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hollergasse 12.

Leuchner Regina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.

Madner Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 38.

Mandl Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 29.

Mitter Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sigmundgasse 6.

Theimer Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22 24.

Mayer Rudolf Simon Jakob — Graveurgewerbe — VII., Mariahilferstraße 38.

Tintner Isidor Edmund — Graveurgewerbe — VII., Mariahilferstr. 38.

Jäckel Fortunat — Industriemaler — VII. Siebensterngasse 52.

Isaak Franz — Canalräumergewerbe — XII., Altmannsdorf, Gärtnergasse 2.

Fuchs Marie — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 3.

Minarik Wenzel — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Gerlgasse 1.

Waza Anton — Marktfahrer — XII., Unter-Meidling, Johannesg. 26.

Lang Johann Gottlob — Mechaniker — VII., Kirchberggasse 15.

Glocknicke Andreas — Obsthandel im Umherziehen im XII. Bezirke — wohnhaft: Forchtenau, Ungarn.

Rothmann Josef — Privatgeschäfts-Vermittlung — II., Schmelzgasse 2.

Heuschmid Josef — Raseur und Friseur — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 58.

Dworsky Franz — Schlosser — VII., Neustiftgasse 26.

Hrnčirik August — Uhrmacher — XVIII., Währing, Kreutzgasse 28.

Hartel Franz — Wagnergewerbe — XIV., Sechshaus, Plankengasse 52.

Smitta Josefa — Weißnäherin — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 14.

Neumann Emma — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 46.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1892.

Holubowsky Anton, Dr. — Advocat — IX., Peregringasse 1.

Schäffer-Mayer Moriz — Agent — I., Kolowratring 6.

Schwarz Emil — Ein- und Verkauf von Antiquitäten — I., Singerstr. 2.

Steiner Samuel — Ein- und Verkauf von Antiquitäten — I., Singerstraße 2.

Schnitzer Ziga — Bank- und Commissionsgeschäft — IX., Garnisonsg. 7.

Guttmann Rudolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Maria Theresienstraße 32.

Jockl Albert recte Anselm — Betrieb von Börsegeschäften — II., Rueppgasse 7.

Hanus Therese — Canditen-Verschleiß — II., Mühlfeldgasse 12.

Scherlofsky Johann — Verkauf von Christbäumen — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel.

Zimmer Robert — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalg. 13.

Saurer Karl — Flaschenbier-Verschleiß — IV., Antonburggasse 2.

Göd Leopold — Fleischselchergewerbe — VII., Siebensterngasse 58.

Reinl Therese — Gastwirtsgewerbe (Pachtbetrieb) — IV., Hungelbrunngasse 28.

Schreiber Josef — Wirtsgewerbe (radiciert) — II., Große Sperlg. 7.

Wiesend Franz — Gast- und Schankgewerbe — XI., Kaiser-Ebersdorf 11.

Kahr Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Afrikanergasse 1.

Schnirzenlehner Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Krummbaumgasse 7.

Sindl Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 24.

Spitz Esther — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthallergasse 5.

Waldner Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 27.

Kling Johann — Gerätheträger — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 40.

Kremer recte Kraemer Salomon — Geschäfts-Vertretung — II., Asperngasse 2 (Hotel de l'Europe).

Kulka Jakob — Incassogeschäft — II., Obere Donaustraße 10.

Grünberg Eveline — Damenkleidermacherin — II., Rembrandtstr. 35.

Libal Johann — Herrenkleidermacher — V., Rüdigergasse 19.

Makitan Adalbert — Herrenkleidermacher — V., Anzengrubergasse 22.

Stadler Ignaz — Lederagentie — II., Taborstraße 51.

Walter Michael — Maurergewerbe — I., Elisabethstraße 7.

Fotter Anton — Mehl-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 28.

Groß Marie — Musikinstrumentenhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 22.

Geiringer Regine — Pfaidlergewerbe — II., Komödiengasse 6.

Kohn Bernhard — Pfaidler — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 33.

Weißmüller Marie — Pfaidlergewerbe — XVII., Hernals, Hauptstr. 58.

Bauer Josef — Verschleiß von Pferdefleisch — II., Leystraße 131.

Magnin Zoe de — Privatunterricht in der französischen und italienischen Sprache — III., Beatrixgasse 28.

Weyel Louis — Ausübung eines Privilegiums auf Verbesserungen von Wasserstandsanzeigern — VI., Kaunitzgasse 4.

Kaller Anton — Schuhmacher — III., Schimmelgasse 17.
Rothböck Anton — Selchwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 26.
Stepanek Johann — Seifen-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 30.
Weinstock Salomon — Verschleiß von trockenem Thee — VIII., Schlösselgasse 26.
Zeiner Florian — Vereinscassier — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 5.
Chlup Agnes — Victualien-Verschleiß — II., Salzachstraße 37.
Jung Magdalena — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Kagraner Reichsstraße nächst dem Gasthaus „zum Nordlicht".
Ramhapp Marie — Wäscheputzerin — IX., Bindergasse 11.
Persetitsch Georg — Verschleiß von Werkzeugen für Gold- und Silberarbeiter — VI., Ägidigasse 10.
Peitlschmidt Alfred — Verschleiß von Zündhütchen-Patronen — I., Kurrentgasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1892.

Guth Johann — Anstreichergewerbe — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1 e.
Tomek Adolf — Anstreichergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 40.
Firasek Josef — Bier- und Brantweinschank — XI., Simmering, Geiselbergstraße 452.
Geist Anton — Handel mit Blumen, Kränzen und Christbäumen — XV. Fünfhaus, Marktplatz.
Hartl Josef — Christbaumhandel — VII., Neubaugasse 16.
Röhringer Marie — Verkauf von Christbäumen — XI., Simmering, Marktplatz.
Hausen Josef — Betrieb eines Eislaufplatzes — XVII., Dornbach, Hauptstraße 64, Gasthausgarten.
Hlawetschek Josef — Fischhandel — XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 2. (Stand).
Horner Josef — Fabriksmäßige Erzeugung von Galanteriewaren — VII., Neubaugasse 21.
Merker Wilhelm — Fabriksmäßige Erzeugung von Galanteriewaren — VII., Neubaugasse 21.
Antreiber Fanny (Feige) — Wirtin — II., Herminengasse 8.
Eisler Koloman — Wirtsgewerbepacht — III., Erdbergermais 2125.
Přibil Menzel — Gastwirt — I., Kleeblattgasse 11.
Rudolf Wilhelm — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Am Ziegelofen.
Weiß Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 13.
Flor Franz — Fabriksmäßiger Betrieb der Gold- und Silberstickerei, der Posamentierwaren- und Uniformsorten-Erzeugung — VII., Dreilauferg. 18.
Zwillinger Anna Katharina — Kaffeerestaurant — II., Taborstraße 33.
Pelz Eleonore — Verkauf von Kalendern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — X., Eugenplatz 7.
Faltis Johann — Kammachergewerbe — XII., Breitensee, Wienerstr. 7.
Ingrisch Leopoldine — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 116.
Thalhaber Josef — Damenkleidermacher — I., Riemergasse 14.
Höbler Rudolf — Maschinenschlosser — XIV., Rudolfsheim, Herklotzgasse 43.
Herold Josef — Metallknöpfe-Erzeugung — VII., Halbgasse 17.
Bogner Theresia — Milch-Verschleiß — XIII., Unter-Meidling, Rauchgasse 24.
Cenek Franz — Musiker — XVIII., Währing, Schulgasse 77.
Satal Josefa — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Johannesg. 34.
Heimann Julius — Tanzschule — II., Praterstraße 43.
Dworak Anna — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Martinsstraße 11.
Požgaj Kaspar — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Blumengasse 4.
Baubin Josefine — Zeitungs-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 3.
Saar Heinrich — Zeitungs-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 48.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1892.

Gattner Hermann — Bier- und Brantweinschänker — XVII., Hernals, Gerlgasse 8.
Kölbl Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Novaragasse 36 A.
Lepnik Andreas — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Rembrandtstraße 10.
Klein Adalbert Dominik — Cafetier — XVII., Hernals, Bergsteigg. 50.
Mayerhofer Johann — Christbaumhandel — VII., bei der St. Ullrich-Kirche.
Schuster Johann — Drechsler — XV., Fünfhaus, Thalgasse 4.
Langer Karl — Verschleiß von photographischen Bedarfsartikeln mit Ausnahme von Gift — III., Hauptstraße 24.
Gilg Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Alsbachstraße 20.
Groll Therese — Gastwirtin — XVII., Hernals, Hauptstraße 109.
Klausgraber Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
Woračeк Adalbert — Gast- und Schankgewerbe — Ober-Döbling, Nussdorferstraße 57. (Das Weitere folgt.)

Z. 199708
X.

Kundmachung.

(Lehrstelle.)

Auf Grund des Beschlusses des Wiener Stadtrathes vom 26. November l. J., Z. 6864, kommt vom Beginne des II. Semesters des laufenden Schuljahres 1892/93 an **der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule in Wien eine definitive Lehrstelle für Französisch und Deutsch** zur Besetzung.

Bewerber, welche auch für den Unterricht in der **englischen** Sprache befähigt sind, haben den Vorzug.

Mit dieser Lehrstelle sind die für definitive Lehrpersonen an staatlichen Mittelschulen in Wien normierten Bezüge, nämlich ein jährlicher Gehalt von 1200 fl., fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und eine Activitätszulage von 500 fl. verbunden.

Die Verleihung dieser Lehrstelle ist auch an die Bedingung geknüpft, dass sich die Competenten rücksichtlich der Lehrverpflichtung (des Ausmaßes an wöchentlich zu ertheilenden Lehrstunden u. s. w. in Gemäßheit des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. Juli 1883, Z. 2907, den für das Lehrpersonale an den k. k. Staats-Mittelschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. October 1888, Z. 455, der für die communalen Beamten und Diener bestehenden Dienstpragmatik unterwerfen, daher sich insbesondere auch an andere communale Mittelschulen Wiens versetzen lassen und weiters sich revers mäßig verpflichten, den Communaldienst niemals während der Dauer eines Schuljahres zu verlassen und gelegentlich der seinerzeitigen Übernahme in den Staatsdienst die Dienst- und Carenztaxe zu entrichten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vollständig, insbesonders auch mit dem Ausweise der österreichischen Staatsbürgerschaft und mit dem staatsgiltigen Lehrbefähigungszeugnisse und den Verwendungszeugnissen instruierten, an den Stadtrath gerichteten Gesuche **bis längstens 31. December 1892** beim Magistrate der Stadt Wien zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 30. November 1892. 3—3

M.-Z. 209102.

Kundmachung.

(Einhebung der Tanz- und Musik-Impostgebüren im Verwaltungsjahre 1893.)

Nach den bestehenden Verordnungen wird der Tanz- und Musik-Impost in dem Verwaltungsjahre 1893 in folgenden drei Abstufungen abgenommen werden:

I. Abstufung.

Siebenzehn ½ Kreuzer österr. Währung für jeden Musicierenden. Dieser Gebür unterliegen Wirte und Gastgeber bei gewöhnlichen Tanzunterhaltungen.

II. Abstufung.

Sechs und zwanzig ½ Kreuzer für jeden Musicierenden. Diese Gebür haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen unentgeltlich geben.

III. Abstufung.

Neun und siebenzig Kreuzer für jeden Musicierenden. Dieser Gebür unterliegen:

a) alle Wirte und Gastgeber, wenn sie außergewöhnliche Tanz- oder Musikunterhaltungen gegen Bezahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes geben;

b) alle Privatpersonen, wenn dieselben in ihren Wohnungen Tanzunterhaltungen gegen Bezahlung abhalten;

c) Unternehmer von Glücksspielen, Theaterunterhaltungen und anderen mit **Musik** verbundenen Belustigungen, wenn die Gäste bei dergleichen Unterhaltungen bestimmte **Beiträge** leisten.

Die Parteien, welche eine der Entrichtung des Tanz- und Musik-Impostes unterliegende Musikunterhaltung geben wollen, haben davon im I., VIII. und IX. Bezirke bei der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes die Meldung zu machen, woselbst ihnen die tarifmäßige Gebür bemessen und bekanntgegeben wird, und wo dieselbe sogleich auch gegen Aushändigung einer Juxta-Quittung bar zu berichtigen ist, indem die **k. k. Bezirks-Polizei-Commissariate nur gegen Vorweisung dieser Juxta-Quittung** die daselbst anzusuchende Bewilligung ausfertigen werden.

Auf die Bevortheilung des Gefälles ist durch die bestehenden Verordnungen der Erlag des **fünffachen** Betrages der dem Gefälle entgangenen Gebür als Strafe festgesetzt.

Übrigens ist es den Parteien unbenommen, um Pauschalierung der Tanz- und Musik-Impostgebür einzuschreiten, und sind derlei Gesuche im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1892. 3—3

M.-Z. 226625

V.

Kundmachung.

(Tracenrevision in der oberen Donaustadt.)

Der Herr k. k. Handelsminister hat mit dem Erlasse vom 25. November 1892, Z. 56993, die Vornahme der Tracenrevision und Stationscommission hinsichtlich des generellen Projectes für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn angeordnet.

Die bezüglichen Projecte liegen gemäß § 3, beziehungsweise § 10 der Handelsministerial-Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19 vom **15. December l. J. an, durch 8 Tage im Rathhause** (Präsidial-Bureau I. Stock, Sectionszimmer III), innerhalb der gewöhnlichen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Allfällige Bemerkungen über dieses Project werden während der vorbezeichneten Zeit im Bureau des Magistrats-Secretärs Linsbauer (Rathhaus, Mezzanin, Stiege 4) entgegengenommen werden.

Die commissionelle Verhandlung über dieses Project (Tracenrevision und Stationscommission) findet am **30. December 1892 im großen Sitzungssaale der Statthalterei von 10 Uhr vormittags an unter Leitung des Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis** statt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. December 1892. 1—3

M.-Z. 209101.

Kundmachung.

(Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1893.)

Zur Einzahlung der Hundesteuer für das Jahr 1893 wird der Termin vom 15. December 1892 bis 15. Jänner 1893 festgesetzt.

Demgemäß werden die Besitzer von Hunden eingeladen, den Steuerbetrag, welcher jährlich mit vier Gulden für jeden Hund gesetzlich bestimmt ist, innerhalb des Termines einzuzahlen.

Diese Einzahlung kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar im I., VIII. und IX. Bezirke in der städtischen Hauptcassa im Rathhause, in den übrigen Bezirken aber in der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des Bezirksamtes in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geleistet werden, worüber die Quittung mit der Marke sogleich ausgefolgt werden wird. Nach Ablauf des bezeichneten Termines ist der Wasenmeister beauftragt, jeden auf den Straßen und Plätzen ohne eine für das Jahr 1893 giltige Marke vorfindigen Hund einzufangen.

Um ein genaues Verzeichnis der in Wien befindlichen Hunde für das Jahr 1893 zu erlangen, werden wie im Vorjahre an die Herren Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter Conscriptionsbögen mit dem Ersuchen zugestellt werden, für die entsprechende Ausfüllung der darin bezeichneten Rubriken zu sorgen und die ausgefüllten Bögen binnen acht Tagen zur Abholung durch die städtischen Diener bereit zu halten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. November 1892. 3—3

M.-Z. 174869

XI.

Kundmachung.

(Johannesspital-Stiftplätze.)

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekanntgemacht, dass beim Johannesspital-Stiftungsfonde nachstehende Stiftplätze in Erledigung gekommen sind.

1. Ein **Johann Anton v. Bernhard Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine arme alte Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 22. Juli 1779 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seinen Erben und Erbenserben vorbehalten.

2. Ein **Maria Anna Gräfin v. Canal** (geb. Gräfin v. Palfy) **Johannesspital-Stiftungsplatz** monatlich 5 fl. 30 kr. für eine arme Manns- oder Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 27. Februar 1783 hat die Stifterin sich, ihrem Universalerben und nach dessen Tod immer den Eltern der Stifterin Kinder und derselben Nachkommen, vorzüglich aber dem männlichen und dann erst dem weiblichen Geschlechte, das Präsentationsrecht vorbehalten.

3. Ein **Johann Paul v. Prean'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte arme Person mit monatlich 3 fl. 30 kr.

Fundationsbrief vom 1. Juli 1776. Das Präsentationsrecht wurde von dem Herrn jubil. k. k. Hof-Kriegssecretär Paul Prean v. Zahlungen ausgeübt.

4. Ein **Johann Josef v. Neuff'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine „eraltet mühselige Person" mit monatlich 3 fl. 60 kr.

Laut Stiftbrief vom 12. März 1734 und 16. August 1735 hat der Stifter das Präsentationsrecht sich, seiner Ehegattin und nach derselben Hintritt für seine Familie vorbehalten.

5. Ein **Anna Magdalena Mansrieder'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** monatlich 4 fl. 35 kr. für eine Weibsperson.

Laut Fundationsbrief vom 6. Jänner 1763 ist das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung „dem Anna Johanna Vogl und dessen Erben" zuerkannt.

6. Ein **Maria Anna Freiin v. Imbsen'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** „für eine arme eraltete Mannsperson" mit 5 fl. 40 kr. monatlich.

Laut Fundationsbrief vom 4. März 1730 hat die Stifterin sich und ihren Erben das Präsentationsrecht vorbehalten.

7. Ein **Carl Josef de Grand'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** „für eine alte, hier erarmte mühselige Person" mit monatlich 2 fl. 85 kr.

Laut Fundationsbrief vom 15. Februar 1732 hat sich der Stifter das Präsentationsrecht vorbehalten.

8. Ein **Maria Theresia Binan'scher Johannesspital-Stiftungsplatz** für eine alte arme Person mit monatlich 6 fl. 60 kr.

Laut Fundationsbrief vom 30. December 1769 hat die Stifterin das Präsentationsrecht der Maria Anna verw. Freiin v. Buol, geb. Freiin v. Kirchner und ihren Töchtern übertragen und hat zuletzt Anton Karl Freiherr v. Bartenstein dieses Recht ausgeübt.

Diejenigen Personen, welche auf das Präsentationsrecht zu einer dieser Stiftungen Anspruch erheben zu können glauben, wollen unter Nachweis ihres Rechtstitels **bis längstens 1. Jänner 1893** eine stiftbriefmäßig geeignete Person anher präsentieren.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines wird die Besetzung der vorerwähnten Stiftplätze von amtswegen erfolgen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. December 1892. 3—3

G.-Z. 222762
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass am 20. Februar 1893 die verfügbaren Jahresinteressen der **Ignaz Baum'schen Armenstiftung** im Betrage von 203 fl. zur Vertheilung gelangen werden.

Nach den stiftbrieflichen Bestimmungen sind mit diesen Interessen zehn Arme christlicher Religion zu betheilen, welche ihre Mittellosigkeit und Unbescholtenheit ausweisen, und es soll bei der Vertheilung vor allem auf Verwandte des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, sodann auf diejenigen, welche zwar in Wien wohnen, jedoch aus der Vaterstadt des Stifters, Bielitz gebürtig sind, endlich auf Verheiratete mit zahlreichen Kindern Rücksicht genommen werden.

Die Dauer des Stiftungsgenusses ist auf ein Jahr beschränkt, jedoch steht den bereits einmal Betheilten das Recht zu, sich auch neuerlich zur Betheilung anzumelden.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 7. Jänner 1893** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
im selbstständigen Wirkungskreise
Wien, am 9. December 1892. 1—3

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 3015
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 13. December 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Wurm und v. Stummer . . 3015
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Trost 3015
3. Spende des Herrn Siegmund Mandl für Arme 3015
4. Spende des Herrn k. Rath Ruthmayer für arme Geschäftsleute des VIII. Bezirkes 3015
5. Spenden des Herrn Karl Preysing, der Herren Gustav, Alfred und Hermann Freiherren v. Springer, der Herren Wilhelm und David R. v. Gutmann, des Herrn Friedrich Sueß und der Gasgesellschaft für Arme 3015
6. Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Baron Hye, betreffend Genehmigung des Beitrittes eines Gemeinderathsmitgliedes zu dem zu constituierenden Vereine für Studenten-Convicte 3015
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Wasserzufuhr im XIII. Bezirke 3015
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Mittheilung des Wasserleitungs-Projectes Höfer & Podhaysky an den Gemeinderath, die Beiziehung von Fachmännern, anlässlich der Berathungen über die Wasserversorgungsfrage und die erfolgte Zurückstellung einer Interpellation 3016
9. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Behebung von Übelständen auf dem Contumazmarkte in St. Marx, die Inangriffnahme des Baues eines Contumazhofes und die eventuelle Urgierung dieser Angelegenheit beim Ministerium 3016
10. Gem.-Rath Zweig, betreffend die bessere Beleuchtung der Uhr an der Mariahilfer Kirche 3017
Antrag:
11. Gem.-Rath Beutnitz, betreffend die officielle Bekanntgabe von Schneeabladeplätzen 3017
Referate:
12. Gem.-Rath Noske, betreffend Beitragsleistung zur Christbaumfeier im Dr. Schmidt-Elterlein'schen Kinderheim in Hernals, zu Handen des Vorstehers des XVII. Bezirkes 3017
13. Gem.-Rath v. Götz, betreffend Subvention zur Bekleidung und Beschuhung armer Schulkinder im XIII. Bezirke, zu Handen des Bezirksvorstehers 3017
14. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Erwerbung eines Schulbauplatzes im III. Bezirke 3018
15. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet (Fortsetzung der Debatte) 3018
16. Wahl in das Curatorium der Franz Josef-Stiftung 3029
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 3029
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. December 1892 . . . 3029
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. December 1892 . . . 3034
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 9. December 1892 . . . 3036
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 13. December 1892 3038
Pferdemarkt vom 13. December 1892 3038
Stechviehmarkt vom 15. December 1892 3038
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Genossenschaft der Friseure 3038
Gewerbeanmeldungen . . . . . 3038—3040
Kundmachungen . . . . . 3040—3042

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.